

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	TH Wildau
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	31.08.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	5
Überblick über das Qualitätsmanagement-System	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	10
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	12
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	13
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 § 17 StudAkkV des Landes Brandenburg Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente).....	13
2.1.1 Leitbild für die Lehre.....	13
2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	17
2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	21
2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand....	31
2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen.....	33
2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	36
2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung	43
2.2 § 18 StudAkkV des Landes Brandenburg Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	46
2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	46
2.2.2 Reglementierte Studiengänge.....	54
2.2.3 Datenerhebung	54
2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung	57
2.3 § 20 StudAkkV des Landes Brandenburg Hochschulische Kooperationen	60
2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene	60
2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	62
3. Ergebnisse der Stichproben.....	63
3.1 Programmstichproben.....	63
3.2 Merkmalstichproben	68
III. Begutachtungsverfahren.....	74
1. Allgemeine Hinweise	74
2. Rechtliche Grundlagen.....	74
3. Gutachtergruppe	74
IV. Datenblatt.....	76
Glossar.....	77

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 StudAkkV des Landes Brandenburg haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Die Agentur schlägt folgende Auflagen vor:

- Es muss ein verbindlicher Zeitplan für die anstehenden internen Akkreditierungen vorgelegt werden, der sicherstellt, dass keine Akkreditierungslücken entstehen.
- Akkreditierungsverfahren müssen zeitlich so geplant werden, dass ein Akkreditierungsbeschluss vor Ablauf der Frist der vorangegangenen Akkreditierung gefasst und somit das Siegel des Akkreditierungsrates vergeben wird. Bei Abweichungen muss eine verbindliche interne Regelung für eine begründete vorläufige Verlängerung der Akkreditierungsfristen getroffen werden, um Akkreditierungslücken zu vermeiden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten):

- In der Satzung „Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre“ müssen die Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der folgenden Punkte transparenter beschrieben bzw. ergänzt werden:
 - Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien;
 - Verfahren zur Benennung der Gutachterinnen und Gutachter, inklusive Beschwerde- und Einspruchsmöglichkeiten;
 - Beschreibung der Vergabe vom Siegel des Akkreditierungsrates;
 - Regelungen zur Auflagenerfüllung.

Auflage 2 (Kriterium Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten):

- Alle verbindlichen Dokumente des internen Qualitätsmanagementsystems, insbesondere Satzungen, QM-Handbuch oder Handreichungen, müssen auf die Konsistenz der Informationen überprüft und im Falle von Abweichungen angepasst werden.

Auflage 3 (Kriterium Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung):

- Im Sinne der Transparenz müssen die Widerspruch- und Beschwerdeverfahren in der Satzung klar voneinander getrennt beschrieben werden.

Auflage 4 (Kriterium Regelmäßige Bewertung der Studiengänge):

- Es muss dokumentiert und begründet werden, falls von den internen Vorgaben zur Benennung von Gutachtergruppen abgewichen wird. Im Falle von begründungsfähigen Abweichungen von externen Vorgaben und internen Zielsetzungen muss eine nachvollziehbare Begründung und Dokumentation erfolgen.

Auflage 5 (Kriterium Regelmäßige Bewertung der Studiengänge):

- In die regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche müssen die Absolventinnen und Absolventen regelhaft eingebunden werden.

Auflage 6 (Kriterium Datenerhebung):

- Es muss transparent und verbindlich dargestellt werden, wie aus Evaluationen abgeleitete Maßnahmen eingeleitet und deren Umsetzung geprüft werden.

Auflage 7 (Kriterium Dokumentation und Veröffentlichung):

- Es ist zu gewährleisten, dass die zu veröffentlichenden Qualitätsberichte den Anforderungen des Akkreditierungsrates und der StudAkkV des Landes Brandenburg genügen.

Kurzportrait der Hochschule

Die Technische Hochschule Wildau (TH Wildau) wurde 1991 gegründet und ist somit eine junge Hochschule, die zugleich auf eine lange Tradition im Bereich der Ingenieurausbildung zurückblickt. Auf dem heutigen Hochschulgelände befand sich ab 1897 die Berliner Maschinenbau AG (vormals Louis Schwartzkopff), der drittgrößte Lokomotivenhersteller in Deutschland, mit einer eigenen Betriebsfachschule des Lokomotiven- und Waggonbaus. Im Jahr 1949 entstand daraus die Ingenieurschule Wildau.

1991 begann der Studienbetrieb mit gerade einmal 17 Studierenden im Studiengang „Maschinenbau“. Seither wurde das Studienangebot kontinuierlich erweitert und inzwischen studieren an der TH Wildau ca. 3.500 Studierende, wobei davon rund 16 Prozent internationale Studierende sind. Die TH Wildau bietet 16 Bachelor- und 13 Masterstudiengänge in naturwissenschaftlichen, ingenieurtechnischen, betriebswirtschaftlichen, juristischen, Verwaltungs- und Managementdisziplinen. Neben den Vollzeitstudiengängen bietet die Hochschule auch berufsbegleitende und duale Studiengängen an. Die Lehre wird von 80 Professorinnen und Professoren in dem Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften und dem Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht angeboten. Darüber hinaus sind an der TH Wildau über 420 wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal, 625 inkl. Hilfskräfte und Lehrbeauftragte, beschäftigt (Stand 01.12.2020).

Der Praxisbezug im Bereich Studium und Lehre nennt die TH Wildau eines ihrer besonderen Kennzeichen. Gestützt wird dies durch die Ausstattung an Labor- und Computertechnik, mit deren Hilfe ihre Studierenden eigene Übungen und Experimente virtuell durchführen können. Eine ausgewogene, abwechslungsreiche und zukunftsorientierte Didaktik sorgt dabei für sehr gute Studienbedingungen.

Die TH Wildau ist mit ihrem wissenschaftlichen Innovations- und Entwicklungspotenzial sowie dem Praxisbezug in der akademischen Ausbildung ein gefragter Partner von innovativen kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch von international tätigen Großunternehmen. Die Studierenden wachsen bereits vor ihrem Studienabschluss in viele spätere Arbeitsfelder hinein und empfehlen sich schon zum Berufsstart als praxiserfahrene Nachwuchskräfte.

Um die Studierenden auf die voranschreitende Internationalisierung der Praxispartner und ihrer zukünftigen Arbeitgeber vorzubereiten, fördert die TH Wildau den internationalen Austausch der Studierenden sowie den von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Dafür kooperiert die TH Wildau mit ca. 70 Partnerhochschulen in Ost- und Südosteuropa sowie in Asien, Lateinamerika, im arabischen und afrikanischen Raum.

Darüber hinaus gehört die TH Wildau seit 2001 zu den forschungstärksten Hochschulen in Deutschland. Über 40 Forschungsgruppen arbeiten an aktuellen Themen der angewandten und grundlagennahen Forschung. Ausgewiesene Forschungsschwerpunkte sind: Angewandte Biowissenschaften, Informatik/Telematik, Optische Technologien/Photonik, Produktion und Material, Verkehr und Logistik sowie

Management und Recht. Neben kleineren und größeren Projekten, die Bestandteil des Studiums sind, sammeln die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen der TH Wildau darüber hinaus im Rahmen von Praktika, durch Abschlussarbeiten oder als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschungsgruppen weitreichende Erfahrungen.

Damit die genannten Rahmenbedingungen auf hohem Niveau gehalten und entwickelt werden können, sind entsprechend dem Leitbildes Qualität, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Administration Maßstäbe des Handelns der TH Wildau. Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der Hochschule wurde seit 2004 aufgebaut und konnte erfolgreich dreimal hintereinander in den Jahren 2009, 2012 und 2015 durch die DQS, der Deutschen Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen, zertifiziert werden. Das zertifizierte QMS nach DIN ISO EN 9001:2015 bildete eine sehr gute Grundlage für die Entscheidung zur Systemakkreditierung im Jahr 2012. Seit 2015 ist die TH Wildau systemakkreditiert. Flankierend dazu ist die TH Wildau seit 2012 nach der internationalen Bildungsnorm DIN ISO 29990 zertifiziert. Neben den qualitätsorientierten Maßnahmen in Studium und Lehre hat die TH Wildau eine Reihe von unterstützenden Projekten etabliert. Mit der Umsetzung von familien- und chancengerechten sowie gesundheitsfördernden Strukturen möchte sie nicht nur einen Ort für Bildung und Wissenschaft, sondern auch einen Ort mit Lebensqualität schaffen.

Seit April 2009 ist die TH Wildau erfolgreich als familiengerechte Hochschule zertifiziert und sie ist im Mai 2014 – als einer der Erstunterzeichner – der Charta „Familie in der Hochschule“ beigetreten.

Unter dem Motto „Hochschule in Hochform“ sollen eine ganzheitliche Gesundheitskultur auf allen Ebenen entwickelt, Gesundheitskompetenzen vermittelt und Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen als Botschafterin oder Botschafter für Gesundheit an ihrem zukünftigen Arbeitsplatz in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung gewonnen werden. Dabei ist auch die Kooperation mit der Techniker Krankenkasse ein entscheidender Faktor, um die Vision der TH Wildau einer gesundheitsbewussten Hochschule nachhaltig umzusetzen. Dies wurde mit dem Corporate Health Award im Jahr 2019 gewürdigt.

Überblick über das Qualitätsmanagement-System

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) in Studium und Lehre an der TH Wildau zielt darauf ab, der Akkreditierungspflicht vollumfänglich nachzukommen und gute Studienbedingungen sicherzustellen. Das Qualitätsmanagement (QM) der Hochschule baut auf bereits etablierten Strukturen auf. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung im Jahr 2015 wurde das bestehende QMS für Studium und Lehre nach DIN EN ISO 9001:2015 abgelöst und ein Instrument geschaffen, um Qualitätsstandards nach innen und außen in Eigenverantwortung zu gewährleisten und gleichzeitig flexibel auf sich ändernde Anforderungen an Studium und Lehre reagieren zu können. Im Anschluss an die Einführung und Umsetzung der Systemakkreditierung, lagen die Weiterentwicklung und Optimierung der zugrundeliegenden Qualitätsmethoden und -standards im Fokus. Bei diesen Weiterentwicklungen hat die Hochschule die Schwerpunktsetzung auf die Kunden- und Prozessorientierung sowie der kontinuierlichen Verbesserung aus der DIN EN ISO 9001 beibehalten. Zur Operationalisierung dieser Pflicht bedient die Hochschule sich zweier, ineinander verzahnter Instrumente. Zum einen das interne Akkreditierungsaudit und zum anderen das jährliche Qualitätsaudit. Die Schaffung dieser zwei Verfahren begründet sich in der langen Zeit zwischen den einzelnen Akkreditierungen. Mit einer Akkreditierungslaufzeit von mittlerweile acht Jahren, bietet sich viel Platz und Gelegenheit die Studiengänge weiterzuentwickeln.

Um die Weiterentwicklungsarbeit zu unterstützen, Mehrfacharbeit vorzubeugen und um die guten Studienbedingungen aufrecht zu erhalten, prüft die Hochschule im Rahmen des jährlichen Qualitätsaudits die Entwicklungsaktivitäten auf ihre Konformität zu den Akkreditierungsrichtlinien. Den rechtlichen Rahmen bildet – wie auch für das interne Akkreditierungsaudit – die Satzung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre, die zum Zeitpunkt der 2. Begehung noch nicht in einer verabschiedeten Fassung vorlag. Für das Verfahren des jährlichen Qualitätsaudits ist vorgesehen, dass die Qualitätsbeauftragten der Studiengänge, welche aus der Gruppe der Hochschullehrenden eines jeden Studiengangs benannt werden, ein sogenanntes Logbuch innerhalb des hochschulinternen Logbuchverwaltungssystem (THWiLoVes) führen. Dargestellt werden in dem digitalen Tool dabei nicht nur die Veränderungen innerhalb der Studien- und Prüfungsordnungen oder der Modulkataloge. Vielmehr ergibt sich aus der Vielzahl an Daten, die automatisch aus dem Hochschulinformationssystem (HISinOne) gezogen werden, die Funktionalität eines Managementtools. Die sich daraus ergebenden Vorteile sind:

- Die Studiengangsverantwortlichen können sich schnell einen Überblick über die wichtigsten Parameter ihres Studiengangs verschaffen.
- Die abgebildeten Informationen sind immanent, um die Weiterentwicklungen zu lenken und zu erklären.
- Die Daten zum Bewerbungsprozess (wie eingegangene Bewerbungen und Immatrikulationen) ermöglichen eine bessere Vorbereitung auf das kommende Studienjahr.

- Die Dokumentation ist wichtig zur Reflexion und zur Einarbeitung beim Wechsel der Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern.
- Durch die Möglichkeit der Aggregation auf Fachbereichs- und Hochschulebene, ist es gleichzeitig ein Tool für die Dekaninnen und Dekane und die Hochschulleitung.
- Es lassen sich Pläne erstellen, die nicht nur den Verlauf und die Zwischenstände von Maßnahmen transparent darstellen, sondern auch den Gremien im Bereich des Qualitätsmanagements die Möglichkeit verschaffen, Rat gebend und/oder korrigierend einzugreifen.

Der größte Nutzen ergibt sich jedoch aus der jährlichen Überprüfung akkreditierungsrelevanter Aspekte, die im Ergebnis die einzelnen Akkreditierungsverfahren deutlich verschlanken und dem Risiko einer Versagung der Akkreditierung sowie das vorfristige Entziehen des Akkreditierungssiegels entgegenwirken. Darüber hinaus hat die Bereitstellung der studiengangbezogenen Daten innerhalb der Logbücher einen deutlichen Beitrag zur Verbesserung der eigenen Qualitätskultur und zur Akzeptanz der durchzuführenden Überprüfungen ergeben.

Die zweite Säule des QMS für Studium und Lehre, das interne Akkreditierungsaudit, ist ein wichtiger Bestandteil nicht nur zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben, sondern auch bei der kontinuierlichen Verbesserung der Studiengänge.

Der grundsätzliche Prozessablauf der internen Akkreditierung ist im Wesentlichen als Adaption einer gängigen Programmakkreditierung anzusehen. Der Akkreditierungsprozess beginnt, rechtzeitig bevor die Akkreditierung eines Studiengangs ausläuft, mit einer Information der Akkreditierungsbeauftragten oder des Akkreditierungsbeauftragten an die Studiengangssprecherin oder den Studiengangssprecher. Diese oder dieser hat nun die Zeit und die Möglichkeit, die prüfrelevanten Unterlagen (Basisdokumentation, Studienprüfungsordnung, Modulhandbuch, Logbücher, Lebensläufe der Modulverantwortlichen und ggf. weitere Unterlagen) vorzubereiten.

Die Vorbereitung wird dabei durch das Akkreditierungsbüro, welches unter der Leitung der oder des Akkreditierungsbeauftragten Teil des Zentrums für Qualitätsentwicklung ist, unterstützt.

Die grundsätzliche Notwendigkeit der Akkreditierung ergibt sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag, der Studienakkreditierungsverordnung und dem Hochschulgesetz des Landes Brandenburg. Aus dieser Rechtslage heraus ergibt sich für die Hochschule, dass sie neu eingerichtete Studiengänge in der Regel nach einem Jahr der Aufnahme des Studienbetriebs akkreditieren muss. Dies hat die Hochschule ebenso in der Satzung für Qualitätssicherung und -entwicklung verankert. Der Vorteil dieser Herangehensweise besteht aus der Sicht der Hochschule darin, dass sie im Rahmen der Erstakkreditierung eines Studiengangs auch Studierende befragen kann und nicht nur das Konzept bewerten muss. Die Hochschule führt daher keine Konzeptakkreditierungen durch, auch wenn die Möglichkeit dazu bestünde.

Die grundsätzliche Frist einer erfolgreich durchgeführten Akkreditierung beträgt acht, für Doppelabschlüsse fünf Jahre. Dieser Zeitraum inkludiert auch die Frist von einem Jahr, die ggf. zur Auflagenerfüllung vorgesehen ist. Die Akkreditierungsfrist wird nur durchbrochen, sobald sich 25 Prozent vom Inhalt des Studiengangs signifikant geändert haben, was eine erneute Akkreditierung zur Folge hat.

Die gleichen Fristen ergeben sich auch für Reakkreditierungen, wobei festzuhalten ist, dass diese Fristen nicht zu verlängern sind. Lediglich die Schließung eines Studiengangs kann zur Folge haben, dass der Akkreditierungsstatus des Studiengangs für die noch immatrikulierten Studierenden für maximal zwei Jahre aufrechterhalten werden kann.

Um im Bereich der Akkreditierung effizient zu sein, besteht an der TH Wildau die Möglichkeit, Bündelakkreditierungen durchzuführen. Diese Möglichkeit erstreckt sich aber nur auf Konsekutivprogramme oder inhaltlich eng verzahnte Studiengänge, wie beispielsweise bei Doppelabschlussprogrammen. Die Vorgehensweise bei Bündelakkreditierung entspricht denen einer regulären Akkreditierung, ermöglicht aber genauere Betrachtung der Verzahnung des Master- mit dem Bachelorprogramm. Darin liegt die Begründung, warum dies so eingerichtet wurde.

Sämtliche Akkreditierungsbeschlüsse werden intern, auf der Seite des Hochschulkompasses und auf der Seite des Akkreditierungsrates dokumentiert. Darüber hinaus berichtet die Qualitäts- und Akkreditierungskommission jährlich dem Senat über die zurückliegenden Akkreditierungsbeschlüsse, den Ergebnissen des jährlichen Qualitätsaudits und der Arbeitsplanung für das kommende akademische Jahr.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Im Rahmen des Begutachtungsprozesses konnte das Systemgutachtergremium einen umfassenden Einblick in das interne Qualitätsmanagementsystem der TH Wildau gewinnen. Die Hochschule hat ein für sie passendes, schlankes Qualitätsmanagementsystem implementiert und weiterentwickelt. Das jährliche Qualitätsaudit und das interne Akkreditierungsaudit sind als zentrale Instrumente der Qualitätssicherung auf Ebene der Studiengänge anzusehen. Das jährliche Qualitätsaudit gewährleistet eine regelmäßige Dokumentation und die Erstellung von Berichten an die Hochschulleitung und zentrale Stellen, sodass eine datenbasierte Hochschulsteuerung ermöglicht wird. Das Akkreditierungsaudit bildet eine klassische Programmakkreditierung ab, die neben der Erstellung eines Selbstberichtes einer Fakultät für einen zu begutachtenden Studiengang auch die Begutachtung durch eine eigens eingesetzte Gutachtergruppe vorsieht. Unter Einbeziehung externer und interner Gutachterinnen und Gutachter werden Studiengänge hinsichtlich der Einhaltung fachlich-inhaltlicher Kriterien überprüft, somit kommt den externen Gutachtergruppen eine wesentliche Rolle zu. Im Anschluss an die Begehung wird ein Gutachten erstellt, das den Sachstand zu einem Studiengang und die wesentlichen Einschätzungen und Bewertungen der Gutachtergruppe enthält. Das Gutachten mit etwaigen Auflagen und Empfehlungen dient als Beschlussgrundlage für die interne Kommission, die über die Akkreditierung eines Studiengangs entscheidet. Erst als abschließendes Dokument wird ein Qualitätsbericht erstellt, in dem die Einhaltung bzw. Abweichung von formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien dokumentiert wird. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums zur Systemakkreditierung ist die Konzeption des internen Akkreditierungsaudits sinnvoll. Allerdings stellt das Gutachtergremium nicht durchweg eine kriteriengeleitete Begutachtung und Bewertung fest. Hier sieht das Systemgutachtergremium Optimierungsbedarf.

Eine wichtige Rolle im internen System hat das Akkreditierungsbüro inne. Das Akkreditierungsbüro ist die zentrale Servicestelle für den Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre. Das betrifft im Wesentlichen die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der internen Studiengangakkreditierungen sowie die Durchführung des jährlichen Qualitätsaudits.

Begrüßt wird von dem Systemgutachtergremium der Einbezug von regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkeln und der AG Studium und Lehre; so wird bereits bei der Einrichtung eines neuen Studienprogramms ein umfassender Blick auf das neue Studienangebot geworfen. Durch die breite Zusammensetzung der AG Studium und Lehre gehen in die Bewertung unterschiedliche Perspektiven angemessen ein.

Zusammenfassend ist positiv zu bewerten, dass über die Formate der TH Wildau wie das interne Akkreditierungsaudits und das jährliche Qualitätsaudit unterschiedliche Wirkungsebenen im Sinne eines Regelkreises miteinander verzahnt werden.

Die Stichproben haben die Funktionsweise des Systems und seine Wirksamkeit und, wo erforderlich, Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen im Wesentlichen aufgezeigt. Hier ist anzumerken, dass

bislang noch nicht alle internen Prozesse und Dokumente die Bewertung der Kriterien der StudAkkV des Landes Brandenburg transparent berücksichtigen. Dies war einer noch nicht abgeschlossenen internen Anpassung des QMS an das neue Akkreditierungswesen aufgrund der Pandemie und entsprechenden Abstimmungsverzögerungen geschuldet. Auch zum Zeitpunkt der zweiten Begehung war dessen Anpassung an die StudAkkV des Landes Brandenburg in den internen Dokumenten noch nicht vollumfänglich abgeschlossen. Schließlich haben noch nicht alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem einmal durchlaufen. Hier besteht noch Nachholbedarf.

Generell war jedoch in den Gesprächen mit den Hochschulangehörigen erkennbar, dass das interne System gelebt wird und Qualität in Studium und Lehre ein wichtiges Anliegen ist.



I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 StudAkKV des Landes Brandenburg)

Die TH Wildau legt dar, dass im Akkreditierungszeitraum seit 2015 bis zur Einreichung der Unterlagen im Jahr 2021 im Wesentlichen alle bis dahin existierende Studiengänge an der TH Wildau intern akkreditiert wurden. Mit dem Entschluss die Vor-Ort-Begehung virtuell durchzuführen und des etwas mehr an Zeit, welche die TH Wildau durch die Aussetzung der internen Verfahren gewonnen hat und somit die studiengangseitigen Akkreditierungsvorbereitungen zeitlich entlasten konnte, hat die TH Wildau im Jahr 2021 alle anstehenden und ausgesetzten Verfahren durchführen können.

Aus der nach der 2. Begehung nachgereichten Akkreditierungsübersicht vom Juni 2022 geht hervor, dass die Akkreditierungsfrist der Studiengänge „Automatisierungstechnik“ (B.Eng.), „Biosystemtechnik / Bioinformatik“ (B.Sc.), „Biosystemtechnik / Bioinformatik“ (M.Sc.), „Business Management“ (M.A.) und „Business Administration“ (MBA) im Jahr 2021 und im Studiengang „Betriebswirtschaft berufsbegeleitend“ (B.A.) im Jahr 2018 ausgelaufen ist. Die Akkreditierungsfristen der Studiengänge „Verkehrssystemtechnik“ (B.Eng.), „Betriebswirtschaft“ (B.A.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./M.Sc.) läuft am 30.08.2022 aus. Die Studiengänge „Automatisierte Energiesysteme“ (M.Eng.), „Maschinenbau“ (3-Semester-Variante) (M.Eng.) sowie „Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement“ (M.Eng.) wurden zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht akkreditiert. Im Studiengang „Automatisierte Energiesysteme“ (M.Eng.) wird laut Auskunft der TH Wildau der Akkreditierungsbeschluss durch die Qualitäts- und Akkreditierungskommission (QUAK) bei der Sitzung im September 2022 gefasst. Die Verzögerung der Akkreditierung in den weiteren Studiengängen wird durch die Coronapandemie und die laufenden Reformprojekte der TH Wildau, die ggf. Schließung einiger Studiengänge zu Folge haben könnten, begründet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Agentur schlägt folgende Auflagen vor:

- Es muss ein verbindlicher Zeitplan für die internen Akkreditierungen vorgelegt werden, der sicherstellt, dass keine Akkreditierungslücken entstehen.
- Akkreditierungsverfahren müssen zeitlich so geplant werden, dass ein Akkreditierungsbeschluss vor Ablauf der Frist der vorangegangenen Akkreditierung gefasst und somit das Siegel des Akkreditierungsrates vergeben wird. Bei Abweichungen muss eine verbindliche interne Regelung für eine begründete vorläufige Verlängerung der Akkreditierungsfristen getroffen werden, um Akkreditierungslücken zu vermeiden.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1. **Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Bei der Begutachtung des Qualitätsmanagementsystems an der TH Wildau lag besonderes Augenmerk auf der Weiterentwicklung des Systems. Dabei wurden die Änderungen im System im Hinblick auf die neuen Regelungen im Akkreditierungswesen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Musterrechtsverordnung, Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV des Landes Brandenburg thematisiert.

2. **Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 StudAkkV sowie § 31 StudAkkV des Landes Brandenburg)

2.1 § 17 StudAkkV des Landes Brandenburg Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 StudAkkV des Landes Brandenburg: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Das Leitbild für Lernen und Lehren an der TH Wildau wurde über ein hochschulübergreifendes Projekt, welches unter der Beteiligung aller Statusgruppen der Hochschule durchgeführt wurde, erstellt. Den Ursprung dieser Entwicklung markiert dabei der Wechsel innerhalb der Hochschulleitung in 2017 und der damit verbundenen Neuausrichtung der Hochschulstrategie. Im Jahr 2019, welches im Zeichen der Leitbild- und Strategieentwicklung stand, wurde zunächst das Leitbild der Hochschule überarbeitet, woran sich die Neugestaltung des Leitbildes für Lernen und Lehren anschloss. Dazu wurde zunächst ein Tag der Lehre, den die TH Wildau seit 2014 jährlich und zu ganz unterschiedlichen Themen veranstaltet, unter der Beteiligung der Studierendenvertretung organisiert und durchgeführt.

Das Thema "NUR für Studierende" gibt dabei Auskunft über die Zielstellung. Mit diesem Bottom Up Ansatz will die Hochschule die Studierendenschaft nicht nur über die strategische Ausgestaltung informieren, sondern aktiv in den Prozess einbeziehen. Wie alle anderen Tage der Lehre auch, wurde auch der in 2019 vom Zentrum für Qualitätsentwicklung (ZQE) organisiert und durchgeführt. Dazu zählt auch,

die Ergebnisse auszuwerten, zusammenzufassen, zu dokumentieren und Handlungsoptionen abzuleiten. Zeitgleich wurde damit begonnen eine Strategiekommission zu bilden, die nicht nur die top down Perspektive in den Prozess einbringen soll, sondern auch dafür zuständig ist, die Gestaltung des Leitbildes unter der Verwendung aller zusammengetragener Informationen umzusetzen. Zu der Kommission gehören 20 Personen, welche aus dem Kreis der Hochschulleitung, der Fachbereichsleitung, der Hochschulverwaltung, der Lehrenden und des Zentrums für Qualitätsentwicklung - welches auch die Organisation und Dokumentation übernommen hat - zusammengestellt wurde. In mehreren Workshops und Meetings wurden die Inhalte und die Struktur entwickelt. Das Leitbild Lernen und Lehren der TH Wildau wurde sodann am 18. März 2022 veröffentlicht und es beinhaltet die folgenden Leitsätze:

- Wir begeistern uns für Wissenschaft und Praxis.
- Wir fördern individuelle Bildungswege.
- Im Lernen und Lehren haben wir gesellschaftliche Verantwortung.
- Wir lernen und lehren Nachhaltigkeit.
- Unsere Lehre ist interdisziplinär.
- Unsere Lehre ist kompetenzorientiert.
- Unsere Lehre ist forschungsorientiert.
- Unsere Lehre ist international und regional vernetzt.
- Unsere Lehre ist diversitätssensibel.
- Wir schaffen ein positives Lernumfeld.
- Wir lernen und lehren gemeinsam.
- Wir reflektieren und entwickeln unsere Lehre weiter.

Als Ergebnis des Leitbildprozesses war von der TH Wildau angestrebt worden, eine Richtschnur zu verschriftlichen, an der sich ein gemeinsames Verständnis für dieses Thema ausrichtet und eine Grundlage für das Miteinander im Bereich des Lernens und Lehrens schafft. Darüber hinaus dient das Leitbild als Basis für weitere aufbau- und ablaufbezogene Entwicklungen und die Definition neuer Studienmodelle.

Diese Grundsätze stellen die Grundlage für alle Verfahren und Instrumente der Qualitätsentwicklung in den Bereichen Studium und Lehre dar. Im Kern besteht das Qualitätsverständnis aus den obengenannten zwölf Leitsätzen, die als übergeordnete Handlungsorientierung für die Fachbereiche und deren Studiengänge, aber auch für die Teileinheiten der Verwaltung zu verstehen sind.

Die aus den Leitsätzen abzuleitende operative Umsetzung wird von den Dekaninnen und Dekanen sowie den Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprechern übernommen. Auf Grund der Heterogenität der Studiengänge und der damit verbundenen unterschiedlichen Gewichtung der strategischen Vorga-

ben, sollen individuelle Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung definiert und umgesetzt werden, allerdings bleibt das dahinterstehende Konzept für alle Studiengänge gleich und umfasst folgenden Regelkreis:

- o Qualitätsplanung: Hochschulentwicklungsplan, Leitbild für Lernen und Lehren, Kapazitäts- und Ausstattungsplanung, QM-Verständnis und -Entwicklung auf Studiengangebene, Curriculum-Entwicklung sowie Modulentwicklung,
- o Qualitätsumsetzung: Ordnungen der Studiengänge, Studien- und Prüfungsorganisation, Studienberatung, Maßnahmenplan sowie das jährliche Qualitätsaudit,
- o Qualitätssicherung: Evaluationskonzept, Studienverlaufsstatistik, Interne Akkreditierung,
- o Qualitätsentwicklung: Ergebnisdiallog im Rahmen des Jährlichen Q-Audits, der Lehrveranstaltungsevaluation und der internen Akkreditierung, interne und externe Veröffentlichung der Ergebnisse.

Die Verfahren der regelmäßigen Bewertung von Studienprogrammen und des QMS der TH Wildau in Gänze orientieren sich in ihrer Ausgestaltung am Leitbild der Hochschule und dem Leitbild für Lernen und Lehren sowie dem Prinzip der Förderung von Verantwortungsübernahme und dem Prinzip der Dialogorientierung.

Darüber hinaus wird der Gedanke des Leitbildes über neue Formen und Möglichkeiten des interdisziplinären Lernens transportiert. In der aktuellen Situation, die an den meisten Hochschulen besteht, verbindet ein Studiengang eine Vielzahl von Modulen, welche den Studierenden die jeweils notwendigen Kompetenzen vermitteln. Um den hohen Praxisbezug sicherzustellen, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften auszeichnet, werden theoretische Modulinhalt mit Praxisanteilen (Projektarbeiten, Übungen, Seminare) kombiniert.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurden 2017 erste Aktivitäten für die Gründung der digitalen Lern-, Forschungs- und Transferplattform „Wildauer Maschinen Werke“ (WMW) gestartet, welche seitdem stetig erweitert und professionalisiert wird. Die WMW fungieren als komplexe Fallstudie am Beispiel eines virtuellen Fahrzeugbauunternehmens, an welchem sich die einzelnen Vorlesungen der Studiengänge ausrichten können.

Als reales Produkt stehen den WMW Trucks im Maßstab 1:14 aus der Eigenfertigung der TH Wildau zur Verfügung. Studierende nehmen in den einzelnen Vorlesungen verschiedene Rollen in einem beständigen Unternehmen ein. Dies erhöht die interdisziplinäre Kompetenzentwicklung und den Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden der einzelnen Studiengänge. Mit der digitalen Lernfabrik werden somit primär die Lehrinhalte verschiedener Studiengänge verzahnt. Die Plattform schafft zugleich verbesserte Voraussetzungen für die Forschungs- und Transferaktivitäten der beteiligten Lehrenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren das neu entwickelte Leitbild Lehren und Lernen und die von der Hochschule formulierten Leitsätze, die auf die Qualität des Studienangebots fokussieren.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums verfügt die TH Wildau über ein modernes und umfassendes Leitbild Lehren und Lernen im Sinne des § 17 der brandenburgischen Studienakkreditierungsverordnung. Das Leitbild ist in deutscher und in englischer Sprache auf der Website der Hochschule der Öffentlichkeit zugänglich und zudem in den amtlichen Mitteilungen bekannt gegeben. Auf der Website der Hochschule ist sehr transparent dargestellt, wie und mit welcher Beteiligung der Prozess der Entwicklung des Leitbildes verlief. Spätestens durch die Thematisierung der Leitbilddiskussion auf dem Tag der Lehre 2021, hatten alle Hochschulangehörigen die Gelegenheit, sich aktiv in die Entwicklung des Leitbildes einzubringen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist es für Hochschulen insgesamt nicht untypisch, dass nicht alle Angehörigen ihre Beteiligungsmöglichkeiten bei partizipativ angelegten Prozessen auch tatsächlich wahrnehmen. Insofern war es auch nicht unbedingt überraschend, dass einige der Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer während der zweiten Begehung das Leitbild augenscheinlich (noch) nicht sonderlich verinnerlicht hatten. Angesichts des gerade erst abgeschlossenen Entwicklungsprozesses des Leitbildes, ist es nach Ansicht des Gutachtergremiums noch zu früh, evidenzbasierte Aussagen darüber zu treffen, wie sich das Leitbild für Lernen und Lehren tatsächlich im Lehrprofil der einzelnen Studiengänge widerspiegelt. Das Leitbild Lehren und Lernen der TH Wildau eignet sich aber zweifelsohne als sehr gute handlungsleitende Rahmung für eine qualitative Weiterentwicklung von Studiengängen. Während der Gespräche erläutert die TH Wildau, dass das Leitbild Lehren und Lernen für das Qualitätsmanagement der Hochschule und die Qualitätssicherung der Studiengangskonzepte eine wichtige Rolle spielt. Die Hochschule erläutert während der Gespräche, dass die Grundsätze des Leitbildes die Grundlage für alle Verfahren und Instrumente der Qualitätsentwicklung in den Bereichen Studium und Lehre darstellen. Dabei besteht das Qualitätsverständnis aus den zwölf Leitsätzen, die als übergeordnete Handlungsorientierung für die Fachbereiche, Studiengänge sowie die Teileinheiten der Verwaltung dienen. Somit schafft die TH Wildau einen guten gemeinsamen Rahmen für die Definition von Zielen und Kriterien für die Studiengangentwicklung.

Da das Leitbild Lernen und Lehren vor kurzem verabschiedet wurde, plant die Hochschule zunächst zu überprüfen, inwiefern sich die Leitsätze des Leitbildes auf der Ebene der Programme wiederfinden. Die TH Wildau weist einen relativ hohen Anteil internationaler Studierender auf und beabsichtigt diesen Vorteil mehr auf der Programmebene, wie beispielweise Angebot an mehrsprachigen Modulen, zu verorten. Ferner hat die TH Wildau eine Nachhaltigkeitsmanagerin benannt, damit die Hochschule auch diesen Gedanken des Leitbildes in die einzelnen Programme tragen kann. Das Gutachtergremium begrüßt das Vorhaben der TH Wildau hinsichtlich der konkreten Umsetzung der Leitsätze des Leitbildes ausdrücklich und ermutigt die Hochschule diesen Weg weiterzuverfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 StudAkkV des Landes Brandenburg: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 StudAkkV des Landes Brandenburg)

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der TH Wildau gewährleistet die systematische Umsetzung der in den Teilen 2 und 3 der der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg (StudAkkV) genannten Maßgaben insbesondere durch die zweite Säule des QMS für Studium und Lehre - das interne Akkreditierungsaudit. Das Akkreditierungsaudit ist ein wichtiger Bestandteil nicht nur zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben, sondern auch bei der kontinuierlichen Verbesserung der Studiengänge. Dabei ist gemäß der Satzung Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre die Gutachterkommission für die Überprüfung der Umsetzung festgelegten fachlich-inhaltlichen Kriterien für die einzelnen Studiengänge zuständig. Im internen Akkreditierungsaudit wird der Studiengang auf Grundlage der eingereichten Basisdokumentation sowie einem Vor-Ort-Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden von der Gutachterkommission hinsichtlich Zielsetzung des Studienganges, Konsistenz des Curriculums und der Modulbeschreibungen, die Studierbarkeit und die Übereinstimmung von Ressourcenbedarf und -verfügbarkeit überprüft. Maßgeblich sind dabei laut Auskunft der Hochschule in den Gesprächen die Bestimmungen des Teils 3 der StudAkkV des Landes Brandenburg.

Die Hochschule erläutert in den Gesprächen, dass im Rahmen des internen Akkreditierungsaudits die Gutachterkommission aus externen Gutachterinnen und Gutachter sich ein Urteil über die Erfüllung der folgenden fachlich-inhaltlichen Kriterien bildet:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 der StudAkkV des Landes Brandenburg)
- Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 der StudAkkV des Landes Brandenburg)
 - Stimmigkeit des Curriculums (Absatz 1 Sätze 1-3)
 - Studentische Mobilität und Studiengestaltung (Absatz 1 Sätze 4-5)
 - Ressourcen (Absatz 2 und 3)
 - Prüfungen (Absatz 4)
 - Studierbarkeit (Absatz 5)

- Berücksichtigung von Besonderheiten bei Studiengängen mit besonderem Profilan-spruch (Absatz 6)
- Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§13 der StudAkkV des Landes Brandenburg)
- Studienerfolg (durch Qualitätsentwicklung) (§14 der StudAkkV des Landes Brandenburg)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§15 der StudAkkV des Landes Brandenburg)
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§16 der StudAkkV des Landes Brandenburg)
- Kooperation mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§19 der StudAkkV des Landes Branden-burg)
- Hochschulische Kooperation (§20 der StudAkkV des Landes Brandenburg)

Es können dazu Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen werden. Die Auflagen und Empfehlungen fließen in die Prozesse der Studiengangentwicklung ein.

Im Vorfeld eines internen Akkreditierungsaudits führt der oder die Akkreditierungsbeauftragte eine for-male Prüfung der Basisdokumentation, gemäß den Bestimmungen des Teils 2 der StudAkkV des Landes Brandenburg, durch. Die Erfüllung der formalen Kriterien wird über eine Checkliste zum internen Ak-kreditierungsaudit festgehalten. Diese sieht die Prüfung der folgenden Punkte vor:

- Studienabschluss (§3, §4 der StudAkkV des Landes Brandenburg)
- Regelstudienzeit (§3 der StudAkkV des Landes Brandenburg)
- Zugangsvoraussetzungen (§ 5 der StudAkkV des Landes Brandenburg)
- Abschlussbezeichnung (§6 der StudAkkV des Landes Brandenburg)
- Modularisierung (§7 der StudAkkV des Landes Brandenburg)
- Credit Points (CP) (§8 der StudAkkV des Landes Brandenburg)
- Besondere Kriterien bei Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 der StudAkkV des Landes Brandenburg)
- Sonderregeln Joint-Degree-Programm

Es können dazu Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen werden. Die Auflagen und Empfehlungen fließen in die Prozesse der Studiengangentwicklung ein.

Die Gutachterkommission – zuständig für die fach-inhaltliche Prüfung – und der oder die Akkreditie-rungsbeauftragte – zuständig für die formale Prüfung – geben gegenüber der Qualitäts- und Akkredi-tierungskommission (QUAK) auf Basis ihrer Erkenntnisse eine schriftliche Erklärung ab, ob der begut-

achtete Studiengang den Qualitätsanforderungen entspricht. Auf Grundlage dieses Gutachtens und einer fakultativen Stellungnahme der Studiengangsprecherin oder des Studiengangsprechers, entscheidet die QUAK über die Akkreditierung des Studiengangs und verleiht in diesem Schritt das Siegel des Akkreditierungsrates.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Begutachtung im Verfahren der System-Reakkreditierung der TH Wildau soll nach den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung den Nachweis erbringen, dass das interne Qualitätsmanagementsystem so strukturiert und implementiert ist, dass es dauerhaft und nachhaltig sowie regelmäßig während des festgelegten Akkreditierungszyklus die Umsetzung der extern festgelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für die einzelnen Studiengänge gewährleistet. Das Systemgutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass diese Zielsetzung an der TH Wildau grundsätzlich erreicht wird. Zur Umsetzung externer Vorgaben hat die Hochschule das Verfahren des internen Akkreditierungsaudits eingeführt, das alle Studiengänge in regelmäßigen Abständen einer Begutachtung unterzieht. Im Regelfall wird ein Studiengang nach seiner Einrichtung und in der Folge nach acht Jahren begutachtet. Innerhalb dieser Periode werden im Fall von wesentliche Änderungen ebenfalls Begutachtungen durchgeführt. Im Sonderfall von Joint Programmes wird eine erste Akkreditierung zunächst nur für fünf Jahre ausgesprochen.

Das interne Akkreditierungsaudit ist als zentrales Instrument der Qualitätssicherung auf Ebene der Studiengänge anzusehen. Es bildet eine klassische Programmakkreditierung ab, die neben der Erstellung eines Selbstberichtes einer Fakultät für einen zu begutachtenden Studiengang auch die Begutachtung durch eine eigens eingesetzte Gutachtergruppe vorsieht. Unter Einbeziehung externer und interner Gutachterinnen und Gutachter werden Studiengänge hinsichtlich der Einhaltung der Qualitätskriterien überprüft. Dies geschieht zunächst auf Basis des Selbstberichts und der weiteren Dokumente für den Studiengang. Darüber hinaus werden im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung aber auch Interviews zwischen Gutachtergruppe und Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule geführt. Dieses Format ist durch das Systemgutachtergremium positiv hervorzuheben, da der fachliche Diskurs für die Weiterentwicklung von Studienprogrammen hierdurch besonders gefördert wird. Im Anschluss an die Begehung wird ein Gutachten erstellt, das den Sachstand zu einem Studiengang und die wesentlichen Einschätzungen und Bewertungen der Gutachtergruppe enthält. Das Gutachten mit etwaigen Auflagen und Empfehlungen dient als Beschlussgrundlage für die QUAK, die über die Akkreditierung eines Studiengangs entscheidet. Erst als abschließendes Dokument wird ein Qualitätsbericht erstellt, in dem die die Einhaltung bzw. Abweichung von formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien dokumentiert wird. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums zur Systemakkreditierung ist die Konzeption des internen Akkreditierungsaudits sinnvoll. Allerdings ist nicht durchweg eine kriteriengeleitete Begutachtung und Bewer-

tung festzustellen. So zeigten die Programmstichproben einige Schwächen in der Umsetzung von Prozessschritten. Weiterentwicklungsbedarf wird in erster Linie in einer stärkerer kriteriengeleiteten Begutachtung gesehen. Ein Qualitätsbericht mit der expliziten Benennung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien wird erst am Ende des Begutachtungsprozesses erstellt. Die Erstellung der sogenannten Basis-Dokumentation, also des Selbstberichts der Fakultät für einen Studiengang, erfolgt weitgehend ohne explizierten Bezug zu den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StudAkkV des Landes Brandenburg). Auch die Begutachtung durch die Gutachtergruppe und die Erstellung des Gutachterberichts finden weitgehend ohne entsprechende Bezüge statt. Erst in Vorbereitung der Beschlussfassung durch die interne QUAK wurde ein Qualitätsbericht erstellt, der in Form einer Checkliste eine Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der StudAkkV des Landes Brandenburg dokumentiert.

Durch die Erstellung des Qualitätsberichts als eines der abschließenden Verfahrensdokumente, erlangen Gutachterinnen und Gutachter einen unzureichenden Eindruck über die Erfüllung der formalen Kriterien. Dies wäre jedoch hilfreich, um auf dieser Grundlage eine zielgerichtete Feststellung über die Einhaltung der Bewertungskriterien treffen zu können. Es wird daher empfohlen, die Abfolge der Prüfschritte für formale und fachlich-inhaltliche Kriterien klarer zu dokumentieren. Hierbei sollte zudem sichergestellt werden, dass Gutachtergruppen bereits das Ergebnis der internen Überprüfung über die Einhaltung der formalen Kriterien erhalten.

Neben den internen Akkreditierungsaudits nutzt die TH Wildau jährliche Qualitätsaudits. Diese stellen ein Berichtswesen dar, bei dem Studiengangskoordinatoren alle im Jahresverlauf vorgenommenen Veränderungen in einem Studiengang dokumentieren. Im Zusammenspiel mit dem hochschulweiten Logbuch-System können durch die Qualitätsaudits Entwicklungen in einem Studiengang auch über längere Zeiträume sehr gut nachvollzogen und damit personenunabhängig beurteilt werden. Die Dokumentation betrifft Maßnahmen, die aufgrund von Evaluationsergebnissen und ähnlichen Rückmeldungen getroffen werden, z.B. Änderungen von Modulhalten, Schwerpunkten, Prüfungsformen oder auch der Abfolge von Lehrveranstaltungen im Curriculum. Das Qualitätsaudit gewährleistet eine regelmäßige Dokumentation und die Erstellung von Berichten an die Hochschulleitung und zentrale Stellen, sodass eine datenbasierte Hochschulsteuerung ermöglicht wird. Abweichungen von quantitativen und qualitativen Zielvorgaben werden dadurch frühzeitig erkannt, sodass auf zentraler Ebene und auf Fakultätsebene Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. In den Gesprächen gewann das Gutachtergremium den

Eindruck, dass die Hochschule dieses Instrument in geeigneter Weise nutzt und die technische Infrastruktur hierfür stetig weiterentwickelt.

Die Instrumente der Qualitätssicherung sind in den Ordnungen der TH Wildau verankert und detailliert beschrieben. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass ihre Anwendung und lückenlose Umsetzung für die Dauer des Akkreditierungszeitraums gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Abfolge der Prüfschritte für formale und fachlich-inhaltliche Kriterien sollte klarer dokumentiert werden. Hierbei sollte sichergestellt werden, dass Gutachtergruppen bereits das Ergebnis der internen Überprüfung über die Einhaltung der formalen Kriterien erhalten.
- Im Rahmen der internen Akkreditierungsaudits sollten die Erstellung des Selbstberichts der Fakultät für einen Studiengang, die Begutachtung durch die Gutachtergruppe sowie die Erstellung des Gutachterberichts mit deutlichen stärkeren Bezug zu den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StudAkkV des Landes Brandenburg) sowie auch zu den Kriterien für die dualen Studiengänge transparent und vollständig erfolgen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Handreichung zur internen Akkreditierung von Studiengängen dahingehend angepasst werden, dass der Prüfauftrag der Gutachtergruppe sich insbesondere auf die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien besteht.

2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV des Landes Brandenburg: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die Aufgaben innerhalb der TH Wildau und ihre Steuerungsstrukturen sind in der Grundordnung beschrieben. Sie setzt die Gestaltungsspielräume, die u.a. das Brandenburgische Hochschulgesetz vorgibt, im Sinne der akademischen Selbstverwaltung um. In allen entscheidungsbefugten Gremien ist eine Vertretung der Professorinnen und Professoren als auch der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Angestellten und der Studierenden gewährleistet. Die grundsätzlichen Aufgaben der internen Statusgruppen und Gremien folgen dabei dem Ziel zur ständigen Verbesserung der Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität. Somit sind die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität in allen Bereichen

als Querschnittsthema zu verstehen, was in direkter oder indirekter Weise Einfluss auf die Qualität in Studium und Lehre hat. An dieser Stelle liegt der Fokus auf den Statusgruppen und Gremien, die direkten Einfluss auf die Qualitätsgestaltung in Studium und Lehre haben.

Der Aufbau erfolgte im Vorfeld, im Zuge und im Nachgang der Systemakkreditierung, die ab dem Jahr 2011 angestrebt und im Jahr 2015 abgeschlossen wurde. Dabei wurde die Expertise, die im Zuge der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 entwickelt wurde, einbezogen. Zur Entwicklung und Implementierung des heute bestehenden Qualitätsmanagementsystems, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus allen Statusgruppen der Hochschule, dem TQM Lenkungsausschuss und externen Fachexperten bestand. Aus diesem Kreis entstand im weiteren Verlauf die Qualitäts- und Akkreditierungskommission unter der Leitung der damaligen Vizepräsidentin für Studium und Lehre.

Die Qualitäts- und Akkreditierungskommission ist heute ein wesentlicher Bestandteil des internen Akkreditierungssystems. Innerhalb dieses Systems werden die Studiengänge der TH Wildau in einem achtjährigen Turnus akkreditiert.

Darüber hinaus erfolgt – im Rahmen des jährlichen Qualitätsaudits – eine Bestandsaufnahme der Veränderungen innerhalb aller Studiengänge, welche auf ihre Relevanz hinsichtlich der bestehenden Akkreditierung geprüft werden. Abschließend zu den einzelnen Verfahren, trifft die Qualitäts- und Akkreditierungskommission die Akkreditierungsentscheidungen bzw. empfiehlt Maßnahmen im Rahmen des jährlichen Qualitätsaudits. Die Mitglieder der Qualitäts- und Akkreditierungskommission (bestehend aus fünf Professorinnen und Professoren, zwei Studierenden und einer Vertretung der Berufspraxis) werden vom Senat ernannt. Aus der vom Senat verabschiedeten Satzung für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre leiten sich die Zielsetzung und Gestaltungsprinzipien der Kommission ab. Bezogen auf die Ausgestaltung des QMS arbeitet die Kommission eng mit der Leiterin oder dem Leiter sowie den wissenschaftlichen Hilfskräften des Akkreditierungsbüros zusammen.

Das Akkreditierungsbüro ist die zentrale Servicestelle für den Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre. Das betrifft im Wesentlichen die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der internen Studiengangakkreditierungen.

Zu den Dienstleitungen gehören weiterhin die Kommunikation der verschiedenen Akkreditierungsprozesse innerhalb und außerhalb der Hochschule, sowie die Unterstützung der Fachbereiche bei der Ausgestaltung ihres Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystems in Studium und Lehre. In diesem Rahmen wird Folgendes vom Akkreditierungsbüro/ Akkreditierungsbeauftragten angeboten:

- Operative Entlastung durch die Übernahme zeitintensiver Organisations- und Koordinationsaufgaben vor, während und nach der Studiengangakkreditierung, formelle, wenn gewünscht auch inhaltliche Unterstützung zur qualitativen Weiterentwicklung des Studienganges sowie dessen Dokumentation,

- Ansprechpartner für Studiengangvertretung, Hochschulleitung, externen Agenturen und externen Organisationen aus Bildung, Forschung und Wirtschaft,
- Entlastung der Dekaninnen und Dekane sowie der Fachbereichsrätinnen und der Fachbereichsräte im Verfahren des internen Akkreditierungsaudits durch die formale Vorprüfung der Akkreditierungsunterlagen des Studienganges.

Darüber hinaus unterstützt das Akkreditierungsbüro die Qualitäts- und Akkreditierungskommission bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Dazu gehört es auch, das Qualitätsmanagementsystem unter Einbeziehung der rechtlichen Veränderungen stetig weiterzuentwickeln. Um diese Aufgabe zu bewältigen, hat die Leiterin oder der Leiter des Akkreditierungsbüros die Aufgabe, an einschlägigen Informationsveranstaltungen des Akkreditierungsrates, der externen Agenturen und weiterer Organisationen teilzunehmen und sich aktiv in Netzwerken und Partnerschaften am fachlichem Diskurs zu beteiligen. Die daraus resultierenden Impulse komplettieren die Planungsgrundlage zur ständigen Weiterentwicklung des Systems. Sie werden in einer Maßnahmentabelle zusammengefasst, fortgeschrieben und wöchentlich mit der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Digitalisierung und Qualitätsmanagement besprochen. Gemeinsam werden in diesem Rahmen Maßnahmenpläne zur Umsetzung entwickelt. Aktuell betrifft dies überwiegend den Bereich der Digitalisierung von Prozessen und dem Weiterentwickeln der hochschulinternen Softwaretools wie dem digitalen Modulhandbuch und dem digitalen Logbuch. Wie bereits beschrieben, sind sowohl die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für Digitalisierung und Qualitätsmanagement als auch die Leiterin oder der Leiter des Akkreditierungsbüros Mitglieder im Zentrum für Qualitätsentwicklung.

Das Zentrum für Qualitätsentwicklung (ZQE) bildet die Dachorganisation für die Bereiche der TH Wildau, die sich rund um die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre in den vergangenen Jahren gebildet haben. Es handelt sich hierbei um einen, zwischen wissenschaftlichem Bereich und klassischer Verwaltung angesiedelten, wissenschaftsnahen und gleichzeitig serviceorientierten dritten Bereich.

Bereits erwähnt wurde die Doppelspitze des ZQE, bestehend aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Digitalisierung und Qualität, sowie der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre. Der Vorteil dieser Aufteilung besteht darin, dass die Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystems und dessen operative Umsetzung administrativ getrennt voneinander sind und sich so keine Interessenkonflikte ergeben.

Die Einbeziehung aller anderen Statusgruppen der TH Wildau bezüglich der Qualitätsentwicklung erfolgt über den monatlich stattfindenden Qualitätszirkel. Hier werden abteilungs- und fachbereichsübergreifende Themen entsprechend des Qualitätsverständnisses eines integrativen Ansatzes zur Qualitätsentwicklung diskutiert.

In diesem Rahmen werden die Hochschulstrukturen, die Prozesse und Hochschulabläufe sowie die erreichten Ergebnisse in Forschung, Lehre und Verwaltung analysieren. Die Leitung des Qualitätszirkels liegt in der Verantwortung des Vizepräsidenten für Digitalisierung und Qualitätsmanagement. Sollten in diesem Zusammenhang spezielle Themen eruiert werden, die in den Bereich Studium und Lehre fallen und einen hochschulübergreifenden Charakter haben, wird die Bearbeitung dieses Themas an die AG Studium und Lehre übergeben.

Die AG Studium und Lehre versteht sich somit als die Struktur in der Hochschule, welche Themen aus dem Bereich Studium und Lehre mit hochschulweiter Bedeutung aufnimmt, identifiziert, Lösungsvorschläge erarbeitet und abstimmt. Notwendige Lösungsvorschläge werden als Beschlussvorlage für die zuständigen Gremien vorbereitet.

Das Ziel dabei ist die Steigerung der Qualität der Rahmenbedingungen für Studium und Lehre („gute Lehre“ in einem weiten Verständnis). Ein großes Arbeitspaket der vergangenen Jahre bestand beispielsweise darin, die in der Rahmenordnung befindlichen Bereiche zur Prüfungsgestaltung zu definieren. Den Vorsitz der AG führt der Vizepräsident für Studium und Lehre.

Die operative Umsetzung dessen, was im Bereich der Qualitätsentwicklung erarbeitet wurde, erfolgt auf Studiengangsebene durch zwei Funktionen.

Die Studiengangsprecherin oder der Studiengangsprecher sind - neben der Leitung des Studiengangs - für die Aufrechterhaltung der internen Akkreditierung verantwortlich. Dies umfasst zum einen die Vorbereitung und Pflege der Akkreditierungsunterlagen (Basisdokumentation, Modulhandbuch und SPO) sowie die Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen. Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, die Evaluationsergebnisse des Studiengangs auszuwerten, Verbesserungsmaßnahmen zu entwickeln und deren Umsetzung zu bewerten. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Qualitätsbeauftragten oder dem Qualitätsbeauftragten des Studiengangs, da sie oder er für das Führen des Logbuches verantwortlich ist.

Neben der Dokumentation von Veränderungen nebst den dazugehörigen Beschreibungen und Analysen der Hintergründe, Auswirkungen und Maßnahmen, sind sie oder er Ansprechpartner der Qualitäts- und Akkreditierungskommission für die Fragen und Handlungsempfehlungen, die sich im Zuge des jährlichen Qualitätsaudits ergeben. Auch an dieser Stelle ergibt sich hinsichtlich der Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystems eine wichtige Verbindung zur Leiterin oder zum Leiter des Akkreditierungsbüros. In regelmäßigen Austauschen zwischen den Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprechern und der oder dem Akkreditierungsbeauftragten - zum Beispiel während der Studiengangsprechersitzungen - werden einerseits Informationen und Hilfestellungen seitens der oder des Akkreditierungsbeauftragten gegeben und angeboten, andererseits werden aber auch die Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge der Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprecher aufgenommen und für die Verbesserung der Prozesse herangezogen.

Eine weitere wichtige Rolle bei der Ausgestaltung des Systems kommt der Strategiekommission für Studium und Lehre zu. Sie wurde im Januar 2020 in Leben gerufen und hat zur Aufgabe, gemeinsame Visionen zu entwickeln und dessen Umsetzung zu begleiten. Als Kickoff wurde am 03.02.2020 ein Workshop durchgeführt, der nicht nur erste Ansätze und Ideen liefern sollte, sondern vor allem für das Thema und dem damit verbundenen Engagement zu motivieren. Bedingt durch die Coronapandemie und den Personalwechsel in der Funktion des Vizepräsidenten für Studium und Lehre, geriet die Umsetzung ins Stocken. Sie wurde allerdings Anfang Februar des aktuellen Jahres durch den jetzigen Vizepräsidenten wieder aufgegriffen und vorangetrieben. Neben den am Qualitätsmanagementsystem direkt und indirekt beteiligten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern sowie Gremien und zentralen Einrichtungen sind natürlich auch die Leitungsebenen als rahmengebend, aufsichtsführend und verantwortlich nicht außer Acht zu lassen.

Das Präsidium

Die Hochschule wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten geleitet. Sie oder er ist für die strategische Entwicklungsplanung der Hochschule zuständig. Die Struktur- und Entwicklungsziele ergeben sich aus dem Hochschulentwicklungsplan. In diesem stellt die Hochschule die vorgesehene fachliche, strukturelle, personelle und finanzielle Entwicklung dar. Die Struktur- und Entwicklungspläne sind auch dem Ministerium für Forschung, Wissenschaft und Kultur des Landes Brandenburg als zuständige oberste Landesbehörde anzuzeigen. Die Bewertung zur Umsetzung der Struktur- und Entwicklungsplanung erfolgt in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich mit dem Rechenschaftsbericht der Präsidentin oder des Präsidenten vor dem Senat.

Dem Präsidium gehören neben der Präsidentin oder dem Präsidenten, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für Digitalisierung und Qualitätsmanagement, der Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für Studium und Lehre, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsidenten für Forschung und Transfer und die Kanzlerin oder der Kanzler an. Das Präsidium tagt jeden Dienstag und berät/beschließt über aktuelle Themen. Alle vier Wochen wird diese Runde um Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche erweitert und bildet so das Präsidialkollegium.

Die Regelmäßigkeit und der kurze Abstand der Sitzungen sowie die Möglichkeit eines Vorsprechens aller Hochschulangehörigen hat zur Folge, dass wichtige Entscheidungen nicht nur gemeinsam getroffen werden, sondern auch die Transparenz und Nachvollziehbarkeit dieser Entscheidungen erhöht werden konnten. Darüber hinaus verstärkt dieses Vorgehen die Beziehungen zwischen Leitungs- und operativer Ebene und stärkt somit den wertschätzenden Umgang miteinander.

Senat

Der Senat ist das zentrale Entscheidungsgremium der Hochschule, das für Entscheidungen in grundsätzlichen Fragen der Lehre, der Forschung und des Studiums und der Hochschulentwicklungsplanung zuständig ist, sowie für Erlasse und Änderungen von Satzungen der Hochschule. Der Senat setzt sich aus

Professorinnen und Professoren, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Angestellten und Studierenden zusammen. Die Mitglieder des Senats werden wie die Fachbereichsräte durch Wahl bestimmt.

Fachbereichsräte

Die Fachbereichsräte sind für die Erarbeitung und Umsetzung der Studien- und Prüfungsordnungen ihrer Studiengänge zuständig und tragen somit die Verantwortung für eine grundlegende Voraussetzung zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre. In den Fachbereichsräten werden Entscheidungen über die Struktur- und Entwicklungsplanung des Fachbereichs getroffen, über Berufungsvorschläge abgestimmt und Satzungen des Fachbereiches erlassen. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung festgelegt, um ein qualitätsgesichertes Berufungsverfahren zu gewährleisten und die Profilbildung der Hochschule wirksam zu unterstützen.

Die Fachbereichsräte setzen sich aus Professorinnen und Professoren, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Angestellten und Studierenden zusammen. Die Mitglieder werden durch Wahl bestimmt.

Entwicklung und Einrichtung eines Studiengangs

Die Entwicklung und Einrichtung eines Studiengangs ist einer der zentralen Teilprozesse innerhalb des Kernprozesses für Studium und Lehre. Grundsätzlich ist dieser Prozess in seinem Ursprung sehr differenziert und orientiert sich an den strukturellen, gesellschaftlichen, rechtlichen oder aber auch internen Vorstellungen verschiedenster Interessengruppen.

Dennoch muss dies, nach dem Entschluss einen neuen Studiengang zu entwickeln, strukturiert, planvoll und unter der Berücksichtigung der Grund- und Rahmenordnung der TH Wildau umgesetzt werden. In welcher Reihenfolge bestimmte Aktivitäten durchzuführen sind und wer dafür verantwortlich ist, in dem QM-Handbuch der TH Wildau verankert.

Weiterentwicklungen der Studiengänge

Neben der Konzipierung und Einführung neuer Studiengänge sind auch die Weiterentwicklungen der Studiengänge in ähnlich strukturierter Weise vorzunehmen. Dabei lassen sich grundsätzlich zwei unterschiedliche Herangehensweisen beschreiben. Der Standardfall geht von punktuellen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen der Studien- und Prüfungsordnungen aus, die durch Ergebnisse aus den hochschulinternen Evaluations- und Akkreditierungsaktivitäten oder durch andere Impulse wie aus den Beiräten oder der Forschungs- und Entwicklungsarbeit der Lehrenden der TH Wildau notwendig oder erwünscht wurden. Auch hierfür wurde ein Standardverfahren entwickelt. Kern dieses Prozesses ist, dass die Veränderungswünsche jedes Studiengangs jährlich von den Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprechern dokumentiert werden. Daran anschließend werden alle Veränderungswünsche der einzelnen Fachbereiche durch die Dekanate als Synopsen dargestellt und von der Dekanin oder den

Dekan geprüft sowie freigegeben. Nach der Freigabe findet auf dieser Grundlage eine fach-inhaltliche Vorprüfung statt.

Diese wird in einem Sammeltermin im März und im Oktober unter der Beteiligung der Leiterin oder des Leiters des Sachgebietes für studentische Angelegenheiten, der Leiterin oder dem Leiter des Hochschulrechenzentrums, der Justitiarin oder des Justitiars sowie der Akkreditierungsbeauftragten oder des Akkreditierungsbeauftragten durchgeführt. Dieser Zwischenschritt ist - bezogen auf die Erstakkreditierung des Systems - neu und entstand aus der Erkenntnis heraus, dass diese Vorprüfung mit der Möglichkeit verbunden ist, auf Probleme bei der technischen, juristischen oder akkreditierungsseitigen Umsetzung der Veränderungen, frühzeitig zu reagieren und somit die nachgelagerten Beschlussprozesse zu unterstützen. Nach dem die Vorprüfungen und ggf. Nachbesserungen erfolgt sind, wird von der Dekanin oder dem Dekan jeweils eine Beschlussvorlage erstellt, die formal vom Vizepräsidenten für Studium und Lehre freigegeben und an die entsprechenden Fachbereichsräte übermittelt werden.

Diese wiederum haben nun die Aufgabe, die Veränderungsanträge aus ihrer Perspektive zu prüfen und über deren Freigabe zur Umsetzung zu beschließen. Dazu gehört es auch, den Senat über die Veränderungsvorhaben zu informieren und eine diesbezügliche Stellungnahme anzufragen. Die aus diesem Teilprozess heraus entstandenen vorläufigen Ausfertigungen der Studien- und Prüfungsordnungen werden im nächsten Schritt und mit Angabe der beteiligten Gremien an die Kanzlerin oder den Kanzler übergeben. Sie oder er bewertet die Auswirkung auf den Haushalt der Hochschule. Diese Prüfung stellt die letzte interne Prüfung dar, bevor die abschließende Freigabe durch die Präsidentin oder dem Präsidenten in Form einer Amtlichen Mitteilung erfolgt.

Nach § 18 Absatz 5 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes liegt die Entscheidungshoheit für:

1. die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen,
2. die Änderung der Abschlussbezeichnung,
3. die Änderung der Denomination (Studiengangbezeichnung),
4. die Änderung der Regelstudienzeit bzw. ECTS,
5. die Änderung der Studiengangziele oder
6. wesentliche Änderung des Studienganginhaltes

beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Daher werden vor der Freigabe der Präsidentin oder des Präsidenten derartige Veränderungen beim Ministerium angezeigt. Erst nach positiver Freigabe des Ministeriums werden auch diese Veränderungen durch die Amtliche Mitteilung der Präsidentin oder des Präsidenten legitimiert.

Neben diesem Standardprozess, welcher jährlich an der TH Wildau durchlaufen wird, können auch andere Impulse zu weitreichenden Veränderungen führen. So zum Beispiel die groß angelegten Reformprojekte zur Anpassung des Studienangebotes. Innerhalb des Projektes "WIR FUTURE PLAN 2025", welches am Fachbereich Wirtschaft, Informatik und Recht durchgeführt wird, steht die Realisierung zukunftsfähiger, nachhaltiger, studierbarer und attraktiver wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor- und Masterstudiengänge im Fokus. Das Reformprojekt verfolgt einen kompetenzorientierten Ansatz, der strategische, partizipative, interdisziplinäre & wissenschaftliche Elemente vereint.

Zur Umsetzungsunterstützung bedient sich die TH Wildau eines Organisationshandbuchs. Dort werden die Prozesse mit den dazugehörigen Verantwortlichen nebst einer Verbindung zu den mitgeltenden Dokumenten beschrieben. Die weitere Ausgestaltung dieses Handbuchs, welches von der Aufnahme und Visualisierung der Prozesse begleitet wird, bildet die Grundlage zur Digitalisierung der Prozesse, die in den kommenden Jahren immer weiter vorangetrieben werden soll.

Dies wurde durch die neue Rechtslage notwendig und dient ebenfalls der Vorbereitung zur Digitalisierung des Akkreditierungsprozesses. Alle Bemühungen in diese Richtung dienen vor allem der Schaffung von transparenten und nachvollziehbaren Prozessen und den damit verbundenen Verantwortlichkeiten.

Mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems stellt die TH Wildau darüber hinaus die Weichen für die workflowbasierte Verwaltung von elektronischen Dokumenten, welches einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung darstellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die TH Wildau hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 4 umfassend definiert und verbindlich festgelegt. In den Gesprächen konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Gremienwege den rechtlichen Vorgaben entsprechen und auch die Entscheidungsprozesse rechtskonform geregelt sind. Die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind hochschulweit zugänglich gemacht und im internen Qualitätssicherungssystem von der Hochschule in ihren Leitfäden und Handreichungen prozessorientiert dargestellt. Die detaillierte Festlegung der Rollen und Zuständigkeiten sowie der Ablauf und die Konzeption der Entscheidungsprozesse sind aus Sicht der Gutachtergruppe als gelungen zu bewerten. Die Strukturen und Prozesse sind detailliert und nachvollziehbar beschrieben; vor allem ist die Mitwirkung aller Anspruchsgruppen in einem kollegialen Miteinander umgesetzt. Die enge Verzahnung der unterschiedlichen Einheiten und verantwortlichen Personen innerhalb der Hochschule wird auch an anderen Stellen erkennbar und von den Hochschulmitgliedern als Vorteil wahrgenommen.

Insbesondere wurde das Logbuch zur Dokumentation der Prozessschritte von allen Beteiligten lobend hervorgehoben.

Bei der Umsetzung der Prozessschritte sind aber dem Systemgutachtergremium einige Unklarheiten aufgefallen. So ist hinsichtlich der Benennung der Gutachterkommission in der Prozessphase „Interne Akkreditierung vorbereiten“ vorgesehen, dass durch den/die Akkreditierungsbeauftragte/n Vorschläge für die Zusammensetzung der Gutachterkommission abgefragt werden. Dabei haben die Studiengangsprecherin oder der -sprecher für die hochschulexternen Gutachterinnen und Gutachter ein Vorschlagsrecht. Gemäß der Satzung werden die eingereichten Vorschläge durch den/die Akkreditierungsbeauftragte/n geprüft und in eine Gutachterkommission mit Einbezug der Vertretung der externen Studierenden und der Berufspraxis ernannt. Das gleiche Dokument regelt auch, dass die/der Akkreditierungsbeauftragte allen Gutachterkommissionen als Mitglied ohne Stimmrecht angehört. In dieser Prozessphase wird auch die Unbefangenheit und Verschwiegenheit der Gutachterinnen und Gutachter über das Ende des Verfahrens hinaus sichergestellt, wobei bei berechtigten Zweifeln hinsichtlich der Unbefangenheit der Gutachterinnen und Gutachter die QUAK ein Vetorecht besitzt. So stellt sich für die Systemgutachtergruppe die Frage, ob die Ernennung der Gutachterkommission in den Zuständigkeitsbereich eines Gremiums der TH Wildau, beispielweise der QUAK, fallen sollte, in dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Mehrheit der Stimmen besitzen und an dem alle Statusgruppen beteiligt sind. Dabei muss auch den Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprecher die Möglichkeit für Beschwerde oder Einspruch hinsichtlich der Zusammensetzung der Gutachterkommission eingeräumt werden. Zusammenfassend muss nach Ansicht des Systemgutachtergremiums das Verfahren zur Benennung der Gutachterinnen und Gutachter an der TH Wildau unter Berücksichtigung der genannten Punkte präzisiert werden.

Auf Grundlage des Gutachtens und einer fakultativen Stellungnahme der Studiengangsprecherin oder des Studiengangsprechers, entscheidet die QUAK über die Akkreditierung des Studiengangs (Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates). Die Akkreditierungsentscheidung kann Auflagen beinhalten. Dem Gutachtergremium war in diesem Zusammenhang nicht eindeutig dargestellt, wer letztlich die Auflagenerfüllung bei der internen Akkreditierung überprüft, hier gab es eine Dissonanz zwischen der vorgelegten Prozessbeschreibung „Interne Akkreditierung nachbereiten“ und den mündlichen Auskünften. Gemäß dem QM-Handbuch der TH Wildau müssen bei einem Beschluss mit Auflagen diese Auflagen durch den/die Studiengangsprecher/in umgesetzt werden. Diese Belege für die Auflagenerfüllung müssen demnach durch den/die Akkreditierungsbeauftragte/n geprüft werden. Laut der Prozessbeschreibung „Interne Akkreditierung nachbereiten“ sendet den/die Akkreditierungsbeauftragte/n die Unterlagen an den Senat. Die Satzung Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre der TH Wildau regelt den Prozess der Auflagenerfüllung dagegen nicht. In den Gesprächen konnte jedoch geklärt werden, dass die Auflagenerfüllung durch die QUAK beschlossen wird. Die Prüfung der Belege für die Auflagenerfüllung durch den/die Akkreditierungsbeauftragte/n und die Feststellung der Auflagenerfüllung durch die QUAK ist aus der Sicht der Gutachtergruppe plausibel, jedoch müssen diese Prozess-

schritte und Verantwortlichkeiten in den entsprechenden Dokumenten transparent und einheitlich festgehalten werden. Ferner müssen auch die Prozessschritte bei ggfs. Nicht-Erfüllung von Auflagen dargestellt werden.

Daher müssen die Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der genannten Punkte in der Satzung „Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre“ transparenter beschrieben bzw. ergänzt werden. Schließlich müssen alle verbindlichen Dokumente des internen Qualitätsmanagementsystems, wie die Satzung, das QM-Handbuch und die Handreichungen, auf Konsistenz der Informationen überprüft und angepasst werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für funktionsfähige Qualitätssicherungsprozesse ist ein gemeinsames Verständnis aller relevanten Akteurinnen und Akteure innerhalb der Hochschule; dies ist an der TH Wildau gut und nachvollziehbar erkennbar. Die Hochschulleitung betont, dass die Durchsetzung der hochschulpolitischen Ziele nicht top-down, sondern nur im Dialog und im Konsens realisiert werden soll und der damit verbundene, höhere Zeitbedarf akzeptiert wird. Die meisten Hochschulbeteiligten haben der Gutachtergruppe den Eindruck vermittelt, gut über die Prozesse und Verfahrenswege bei der Konzeption und Einrichtung von Studiengängen informiert zu sein.

Das hochschuleigene Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen ist in der Verfahrensbeschreibung des Qualitätsmanagements und in den Qualitätszielen für Studium und Lehre transparent beschrieben. Die gesamte Struktur der Qualitätssicherung ist homogen und aufeinander bezogen. Die Darstellung der Qualitätssicherungsprozesse im Bereich Lehre und Studium und deren Verzahnung mit der Aufbau- und Ablauforganisation der Hochschule, Darstellung der Entscheidungskompetenzen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure hinsichtlich der Gestaltung, Durchführung, Überprüfung und Verbesserung des Qualitätssicherungssystems überzeugen die Gutachtergruppe jedoch trotz der oben genannten Punkte, die noch nachzubessern sind. Die TH Wildau verfügt über ein gutes Qualitätsmanagementsystem, das bereits bestehende oder neue Studiengänge sowie wesentliche Änderungen gut einbezieht. Nach Bewertung der Gutachtergruppe verfügt die TH Wildau mit ihrem Qualitätsmanagementsystem über ein gutes Steuerungssystem zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität aller ihrer Studienprogramme. Das System zeichnet sich grundsätzlich durch umfassende Information und strukturierte Kommunikation in einem kritisch konstruktiven Diskurs, durch einen partizipativen Ansatz und durch Übernahme von Verantwortung auf allen Ebenen aus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- In der Satzung „Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre“ müssen die Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der folgenden Punkte transparenter beschrieben bzw. ergänzt werden:
 - Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien;
 - Verfahren zur Benennung der Gutachterinnen und Gutachter, inklusive Beschwerde- und Einspruchsmöglichkeiten;
 - Beschreibung der Vergabe vom Siegel des Akkreditierungsrates;
 - Regelungen zur Auflagenerfüllung.
- Alle verbindlichen Dokumente des internen Qualitätsmanagementsystems, wie die Satzung, das QM-Handbuch und die Handreichungen, müssen auf Konsistenz der Informationen überprüft und angepasst werden.

2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 StudAkkV des Landes Brandenburg: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.

Sachstand

Die TH Wildau verbindet die Einbeziehung externen Feedbacks im Rahmen der Bewertungen, aber auch bei der Einrichtung der Studienprogramme mit dem Dialogprinzip und setzt auf den „Kollegialen Austausch und dem Peer-Review-Ansatz“. Der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden auf Augenhöhe ist eine weitere zentrale Facette des Dialogprinzips und bei der Qualitätseinschätzung von Studienprogrammen. Die TH Wildau hat eine Vielzahl an Möglichkeiten geschaffen, dass sich alle Statusgruppen der Hochschule aber auch externe Interessenvertreterinnen und -vertreter in die Bewertung und Weiterentwicklung der Prozesse engagieren können.

Nicht zuletzt bleibt festzuhalten, dass auch die externe Begutachtung der Prozesse - im Rahmen der Systemakkreditierung diverser Zertifizierungen und Rankings - die Möglichkeit bietet, sich durch konstruktive Kritik weiterzuentwickeln.

Seitdem die TH Wildau die Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen hat, liegt der Fokus auf der inhaltlichen und nicht strukturellen Entwicklung des bestehenden Systems. Einzig die Umstellung auf die neue rechtliche Situation, war mit entsprechenden Anpassungen verbunden. Diese waren überwiegend formaler Natur, wie das Anpassen von Fristen, der Überarbeitung von Ordnungen sowie die Einbeziehung des Akkreditierungsrates bei der Berichterstattung. Natürlich stellte auch die Coronapandemie die Prozesse vor neue Herausforderungen. Da die TH Wildau jedoch bereits mehrere Jahre an der

Digitalisierung der Prozesse arbeitet und somit eine Infrastruktur geschaffen hat, die schon vor Corona ein überwiegend virtuelles Arbeiten ermöglichte, waren die Anpassungsbedarfe überschaubar. Dennoch mussten zwei Aspekte berücksichtigt werden. Zum einen war die Arbeitsbelastung auf Studiengangsebene deutlich gestiegen und zum anderen musste die Umsetzung der Vor-Ort-Begehung neu organisiert werden.

Abschließend bleibt nicht unerwähnt zu lassen, dass die TH Wildau mit dem strategisch sehr bedeutsamen Prozess der Systemreakkreditierung, welcher die Expertise einer externen Gutachterkommission einschließt, neue Impulse für Weiterentwicklungen erhofft.

Damit auch in diesem Zusammenhang die Studierenden der TH Wildau die Möglichkeit der Beteiligung erhalten, hat die TH Wildau der Studierendenvertretung den Selbstbericht zur Verfügung gestellt und damit die Bitte verbunden, diesen aus ihrer Sicht zu bewerten und auf mögliches Entwicklungspotenzial hinzuweisen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Grundlage des Selbstberichts und durch die Gespräche mit den verschiedenen beteiligten Statusgruppen der Hochschule konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem der TH Wildau auf Basis einer steten Kommunikation und Kooperation gelebt, reflektiert und weiterentwickelt wird. Alle einschlägig betroffenen Statusgruppen waren in die Konzeption und Implementierung des Qualitätsmanagementsystems umfassend eingebunden und tragen das System sichtbar auf allen Ebenen mit. Die beratenden Gruppen und Arbeitskreise des Präsidiums mit den entsprechenden beteiligten Personen und Aufgabenbereichen konnten nachvollziehbar dargestellt werden. Der Einbezug externen Sachverständigen wird durch die Beteiligung im Rahmen der internen Akkreditierungsaudits sichergestellt. Interne Mitgliedsgruppen, einschließlich der Studierenden, sind zudem weiterhin kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements eingebunden. Im Gespräch mit den Studierenden konnte das Gutachtergremium erfahren, dass diese nur einen Teil der Möglichkeiten zur Beteiligung am Qualitätsmanagementsystem in Anspruch nehmen. Über die Gespräche mit den verschiedenen Statusgruppen hinweg konnte sich das Gutachtergremium jedoch davon überzeugen, dass die TH Wildau entsprechende Möglichkeiten ausreichend kommuniziert und die teilweise geringere Beteiligung auf die persönlichen Gründe der Studierenden zurückzuführen sind. Möglichkeiten zur Erhöhung der Beteiligung durch die Studierende könnte z.B. eine reduzierte, aber strukturiertere Versendung von Emails (die Studierenden erwähnten, dass sie diese aufgrund der Menge schlichtweg nicht lesen würden), eine Betonung der indirekten Incentivierung (Gremien- und Hochschulpolitikarbeit erlaubt bis zu zwei Semester BAföG-Verlängerung) und eine erhöhte Awareness von Qualitätsmanagement (Erläuterung der Hintergründe so eines Systems oder einzelner Anteile, z.B. des Leitbild Lehre und eine eigene gelebte Umsetzung z.B. in Form von Rückbesprechungen der Lehrevaluationen und Aufzeigen von Veränderungen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 StudAkkV des Landes Brandenburg: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

In allen Prozessen kann es zu Störungen und Konflikten kommen, die in ihrer Auswirkung und Entwicklung oft nicht absehbar sind und sich bei Unachtsamkeit mit schwerwiegenden Folgen führen können. Um dem entgegen zu wirken, hat die TH Wildau in den vergangenen Jahren an präventiven und konfliktlösenden Konzepten gearbeitet.

Die in ihrer Wirkung einen exponierten Stellenwert einnehmenden Themen, die hochschulübergreifend geregelt werden müssen, werden von dazu beauftragten Personen bearbeitet. Die Beauftragten der Hochschule, die von der Präsidentin oder dem Präsident benannt werden und auch nur ihr oder ihm gegenüber rechenschaftspflichtig sind, haben die Aufgabe erhalten, speziell für diese Bereiche Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, damit bei Auffälligkeiten strukturiert, schnell und angemessen reagiert werden kann. Die bearbeiteten Themen reichen dabei von Akkreditierung und Antidiskriminierung über Gleichstellung und Ethik bis hin zur Informationssicherheit und psychologischer Beratung.

Sollten bestehende Konflikte nicht selbst gelöst werden können, haben die Betroffenen die Möglichkeit die Konfliktberatungsstelle an der Th Wildau aufzusuchen. Hier können allen Studierenden und Beschäftigten der TH Wildau eine Beratung in Anspruch nehmen. Die Beratung erfolgt dabei neutral und vertraulich und bieten eine erste Orientierung sowie bei Bedarf weitergehende Unterstützung. Die entsprechenden Informationen zur Konfliktberatungsstelle sind auf der Homepage der Hochschule zugänglich. Im Mittelpunkt der Beratung sollen die Konfliktparteien Klarheit darüber gewinnen, welche Handlungsmöglichkeiten sie im Fall ihres Konflikts haben. Dies kann ihnen bei der Entscheidung helfen, an wen sie sich an der TH Wildau zu wenden haben. Es kann zu individuellen Konfliktberatungsgesprächen oder einer Mediation führen. Die Konfliktberatung kann auch eine Hilfestellung bei der Suche nach externen Konfliktbearbeitungsmöglichkeiten geben. Darüber hinaus wird angeboten, die Moderation von Besprechungen und Sitzungen für Projektteams und Studierende an der TH Wildau zu übernehmen, da es sich oft als hilfreich erwiesen hat, wenn eine Unbeteiligte oder ein Unbeteiligter für Struktur innerhalb einer Konfliktlösenden Diskussion sorgt.

Für den speziellen Fall eines Konfliktes innerhalb eines Akkreditierungsverfahrens, welcher darin begründet sein kann, dass die Studiengangvertreterinnen und -vertreter unzufrieden mit der Akkreditierungsentscheidung sind, kommt eine Widerspruchskommission zum Einsatz. Diese wird vom Senat eingesetzt und besteht aus zwei Professorinnen oder Professoren und einer Vertretung der Studierenden. Die Kommissionsmitglieder haben Zugang zu allen Unterlagen und können Einzelgespräche mit Beteiligten führen. Nach ihrer eingehenden Prüfung verfassen die Kommissionsmitglieder einen Vorschlag an den Senat zum Umgang mit diesem Konflikt. Der Senat muss dann auf dieser Grundlage eine abschließende und verbindliche Entscheidung herbeiführen, die theoretisch auch der Gestalt sein könnte, dass zusätzlich eine extern begleitete Programmakkreditierung durchgeführt werden soll. Dieser Fall ist bis jetzt jedoch noch nie eingetreten. Dies liegt zum einen daran, dass im gesamten Prozess die Möglichkeit einer zwischenmenschlichen Konfliktgefahr ausgeschlossen wird, da die Studiengangsverantwortlichen gegen die Ernennung von bestimmten Gutachterinnen und Gutachtern Einspruch einlegen können. Darüber hinaus können sie in der Stellungnahme zum Gutachten eines Akkreditierungsverfahrens auf falsche Bewertungen Bezug nehmen und diese richtigstellen. Gleiches trifft auf die Möglichkeit einer nicht stattgegebenen Auflagenerfüllung zu. Allerdings ist auch dieser Sachverhalt noch nicht aufgetreten und wird darin begründet, dass durch den definierten Bewertungsrahmen, welcher sich aus der Checklisten und der Handreichung für die Gutachterinnen und Gutachter ergibt, nicht viel Raum besteht, Fehlbewertungen vorzunehmen.

Die Unbefangenheit aller Gutachterinnen und Gutachter stellt die oder der Akkreditierungsbeauftragte vor dem Akkreditierungsverfahren fest. Die Gutachterinnen und Gutachter erklären schriftlich ihre Unbefangenheit und Verschwiegenheit mittels einer „Unbefangenheits- und Einwilligungserklärung“ über das Ende des Verfahrens hinaus.

Bei berechtigten Zweifeln hinsichtlich der Unbefangenheit der Gutachterinnen und Gutachter besitzt die QUAK ein Vetorecht. Somit ist sichergestellt, dass die ernannten Gutachterinnen und Gutachter in keiner wirtschaftlichen oder emotionalen Beziehung zum Studiengang stehen, was einen Einfluss auf die fach-inhaltliche Bewertung hätte. Zur Konfliktprävention gehört auch, dass Klarheit über bestehende Anforderungen, rechtliche Restriktionen und Prozessabläufe bestehen. Vor diesem Hintergrund werden alle Informationen zu Prozessabläufen, den damit verbundenen mitgeltenden Dokumenten und Verantwortlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Im Bereich Studium und Lehre wird die Basis durch die bereits beschriebenen Grund- und Rahmenordnung, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Satzung für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre, sowie die Prozessbeschreibungen innerhalb des QM-Handbuches und den Prozessbegleitenden Handreichungen gelegt. Die Unabhängigkeit der Entscheidungen wird durch die genaue Regelung der Befugnisse innerhalb dieser Vorgaben erzielt. So wurden beispielsweise die Befugnisse der Qualitäts- und Akkreditierungskommission (QUAK) so geregelt, dass ihre Akkreditierungsentscheidung bindend ist und durch keine andere Instanz (außer ggf. durch die Widerspruchskommission

im Konfliktfall) in Frage gestellt werden kann. Gemäß der Satzung Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre ist ein Mitglied der QUAK von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn die Akkreditierung oder Reakkreditierung den Studiengang betrifft, dem sie oder er angehört. Wird darüber hinaus Befangenheit vermutet, ist dies der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden in Form eines begründeten, schriftlichen Befangenheitsantrages bekannt zu machen. Die Befangenheitsvermutung kann dabei sowohl von den Mitgliedern der QUAK als auch von anderen Mitgliedern der Hochschule geäußert werden. Die Mitglieder der QUAK prüfen den Sachverhalt und entscheidet nach einer Anhörung über einen eventuellen Ausschluss des Mitglieds von der Beratung und Beschlussfassung.

Auch die Benennung einer oder eines Akkreditierungsbeauftragten, welcher nur der Präsidentin oder dem Präsidenten zur Rechenschaft verpflichtet ist, ist Ausdruck der Unabhängigkeit von bestehenden Vorgesetztenverhältnissen und somit einer möglichen Einflussnahme aus dieser Richtung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt konnte in dem Verfahren der Systemakkreditierung an der TH Wildau nachvollziehbar dargestellt werden, dass die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sichergestellt ist. Dies erfolgt unter Einbeziehung von externen Gutachterinnen und Gutachtern in den internen Akkreditierungsaudits und damit verbundenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs und des Qualitätsmanagementsystems. Das Systemgutachtergremium bewertet das Verfahren der Gutachterbenennung für geeignet, um eine hinreichende Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen sicherzustellen. Die Gutachterinnen und Gutachter erklären schriftlich ihre Unbefangenheit. Auch die von der Hochschule formulierten Unbefangenheitskriterien für eine Gutachtertätigkeit werden als adäquat bewertet.

Das Gutachten der externen Peers ist maßgebliche Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch die Qualitäts- und Akkreditierungskommission (QUAK), so dass auch hier die Unabhängigkeit der hochschulinternen Akkreditierungsentscheidungsprozesse als gegeben angesehen werden kann. Die Unabhängigkeit von Entscheidungen durch die QUAK-Mitglieder ist in der Satzung Qualitätssicherung und -entwicklung auch klar geregelt.

Außerdem existieren verschiedene Evaluationsformen, die genutzt werden können, um durch den Studierenden ein Feedback unabhängig vom jeweils Lehrenden geben zu können. Die Studiengangevaluation, als auch die Lehrevaluation, liefern einen unabhängigeren Blick auf die jeweiligen Module und Studiengänge innerhalb der TH Wildau. Weiterführende Rankings und Umfragen zahlen positiv darauf ein, um Qualitätsbewertungen auch außerhochschulisch vergleichen zu können.

Das Systemgutachtergremium kommt zum Schluss, dass innerhalb der Hochschule Prozessabläufe abgebildet sind, die den Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem bezüglich der internen Akkreditierungsverfahren unterstützen. Dazu gibt es z.B. eine Widerspruchskommission, die im Falle eines Konfliktes während eines internen Akkreditierungsverfahrens schlichten kann. Die/der Akkreditierungsbeauftragte unterstützt sinnvoll den Umgang mit hochschulinternen Konflikten.

Dem Systemgutachtergremium fehlt insbesondere bei der Begutachtung der Stichproben jedoch auf, dass die/der Akkreditierungsbeauftragte im Gutachten und im Qualitätsbericht gemäß § 6 der Satzung Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre als Gutachterin/Gutachter ohne Stimmrecht aufgeführt wird. Es ist für das Systemgutachtergremium nachvollziehbar, dass die/der Akkreditierungsbeauftragte für die Prüfung der formalen und nicht der fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie für die Betreuung der Gutachtergruppe in einem Akkreditierungsaudit zuständig ist. Jedoch sollte die Benennung der/des Akkreditierungsbeauftragte/n als Mitglied der Gutachterkommission ohne Stimmrecht in dem Gutachten zur internen Akkreditierung sowie in dem Qualitätsbericht im Sinne der Transparenz von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten überdacht werden.

Das Gutachtergremium bewertet die gegebene Möglichkeit der Studiengangsverantwortlichen gegen die Ernennung von bestimmten Gutachterinnen und Gutachtern oder einer nicht stattgegebenen Aufлагenerfüllung Einspruch einlegen können, regt jedoch an, diese Möglichkeiten im geeigneten Dokument verbindlich zu verankern.

Generell ist jedoch festzustellen, dass das Kriterium der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen an der TH Wildau im Wesentlichen erfüllt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Im Sinne der Transparenz müssen Widerspruch- und Beschwerdeverfahren in der Satzung (§ 9) klar voneinander getrennt beschrieben werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die Transparenz der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu gewährleisten, sollte die Benennung der/des Akkreditierungsbeauftragte/r als Mitglied der Gutachterkommission ohne Stimmrecht in dem Gutachten zur internen Akkreditierung sowie in dem Qualitätsbericht überdacht werden.

2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 StudAkkV des Landes Brandenburg: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Regelkreise und Leistungsbereiche

Die TH Wildau versteht konstruktive Kritik als Motor zur kontinuierlichen Verbesserung. Daher ist es für sie wichtig, entsprechende Methoden zu entwickeln, um Schwachstellen zu identifizieren, dahingehende Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen. Die Vorgehensweise wendet die TH Wildau seit der Zertifizierung nach ISO 9.001 strukturiert an. Auch nach der Entscheidung, diese Zertifizierung nicht weit aufrecht zu erhalten, blieben die Vorgehensweisen und das Schließen von Regelkreisen ein wichtiger Maßstab an der Hochschule und natürlich auch im internen QMS für Studium und Lehre.

Bezogen auf die Qualitätssicherung und -entwicklung beziehen sich die Regelkreise auf die Verbesserung bestimmter Sachverhalte und folgen dabei der grundsätzlichen Herangehensweise des Qualitätsregelkreises Plan-Do-Check-Act. Die damit verbundenen ständigen Verbesserungen beziehen dabei alle Abläufe der Hochschule ein und umfassen das Messen, Analysieren, Ableiten und Bewerten von Maßnahmen. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess umfasst vor allem die regelmäßigen Aktivitäten und „kleinen Schritte“ für die Weiterentwicklung von Prozessen. Zur kontinuierlichen Verbesserung des QMS und der Prozesse führt die TH Wildau eine Vielzahl an internen und externen Evaluations- und Begutachtungsverfahren durch.

Entsprechend des Niveaus der beabsichtigten Verbesserung, welche mit dem Durchlauf eines Regelkreises erzielt werden soll, lassen sich die Regelkreise klassifizieren.

Kleine Verbesserungen sind Maßnahmen die keiner besonderen Lenkung bedürfen. Sie werden in der Regel von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Verantwortlichen vor Ort erledigt. Sie werden durch Protokolle oder in Besprechungen festgelegt. Dies trifft beispielsweise auf die Vorprüfung der Akkreditierungsunterlagen durch die Akkreditierungsbeauftragte bzw. den Akkreditierungsbeauftragten zu. Prozessual betrachtet, lässt sich dieser Regelkreis wie folgt beschreiben:

Plan: Auf Grundlage der Akkreditierungsplanung ist die Erst- oder Reakkreditierung eines Studienganges der Studiengangsprecherin oder dem Studiengangsprecher durch das Akkreditierungsbüro mitgeteilt worden. Verbunden damit wurden ihr oder ihm eine Handreichung zur Akkreditierung und eine Vorlage der Basisdokumentation nebst Ausfüllhinweisen zur Verfügung gestellt.

Do: Nach Erhalt der Unterlagen hat die Studiengangsprecherin oder der Studiengangsprecher die notwendigen Informationen erhalten, um die Basisdokumentation zu erstellen. Weiterhin hat sie oder er durch die Definition der Länge des Prozesses einen Anhalt über zur Verfügung stehenden Zeit.

Check: Nachdem die Studiengangsprecherin oder der Studiengangsprecher die Basisdokumentation erstellt hat, soll sie durch die Akkreditierungsbeauftragte oder den Akkreditierungsbeauftragten vorgeprüft werden. Entsprechend der gesammelten Erfahrungen bei der Bewertung von Basisdokumentationen und mit Bezug zu den Ausfüllhinweisen, wird auf Schwachstellen hingewiesen.

Act: Diese werden im Nachgang durch die Studiengangsprecherin oder dem Studiengangsprecher behoben und somit sichergestellt, dass die Gutachterkommission gut vorbereitete Prüfunterlagen bekommt.

Mittlere Verbesserungsmaßnahmen benötigen in der Regel einen gewissen Aufwand an Ressourcen zur Realisierung. Zur Realisierung wird ein Verantwortlicher benannt. Der Abschluss einer Maßnahme wird dokumentiert.

Kleine und mittlere Maßnahmen werden beinahe täglich durchgeführt und lassen sich meist verbinden. So zum Beispiel im Zuge des jährlichen Qualitätsaudits.

Es ist im Bereich des Ablaufs und der Verantwortung einzelner Prozessschritte definiert, wird regelmäßig (in diesem Falle jährlich) wiederholt und besteht aus einer Reihe von Einzelmaßnahmen, die an dieser Stelle zusammen betrachtet werden.

Plan: Das Audit wird seitens des Akkreditierungsbüros konzipiert, organisiert und weiterentwickelt. Es wurden Rahmenbedingungen und Erwartungshorizonte beschrieben, sowie ein zeitlicher Ablauf definiert. Bereits an dieser Stelle ergeben sich eine Vielzahl an Ansätzen für weitere kleine oder mittlere Regelkreise. Als Beispiel können hier die Weiterentwicklungsaktivitäten der Softwaretools und die inhaltlichen Weiterentwicklungen der Kennzahlen nebst den Analyse- und Interpretationserwartungen angeführt werden. Sie laufen parallel zum betrachteten Regelkreis.

Do: Mit dem Ziehen der stichpunktbezogenen Studiengangskennzahlen am 31.10. jeden Jahres, hat die Qualitätsbeauftragte oder der Qualitätsbeauftragte bis zum 31.01. Zeit die Daten auszuwerten, die sämtliche Eintragungen im Logbuch vorzunehmen und an die Dekanin oder den Dekan weiter zu leiten. Sie oder er müssen die gesammelten Logbücher ihrer Fachbereiche überprüfen, einen Gesamtbericht erstellen oder das Akkreditierungsbüro weiterzuleiten. Auch hier ergibt sich an der Stelle ein verbundener Regelkreis.

Check: Sobald die Unterlagen und Berichte im Akkreditierungsbüro digital eingegangen sind, muss durch die Akkreditierungsbeauftragte oder den Akkreditierungsbeauftragten eine standardisierte Prüfung vorgenommen werden. Das Hauptaugenmerk liegt bei der Bewertung der Veränderungen, hinsichtlich deren Auswirkungen auf die Akkreditierung. Jegliche Auffälligkeiten werden in einem Bericht dokumentiert und an die Qualitäts- und Akkreditierungskommission übergeben. Diese wiederum bewertet die Veränderungen erneut und beschließt über die regelrechte Durchführung und ggf. über zu gebende Empfehlungen. Auch dieser Prozess wird regelmäßig in seiner Effizienz und Effektivität bewertet. Diese Bewertungen stellen abermals kleiner Regelkreise da und führen beispielsweise zur inhaltlichen oder formalen Anpassung des Prozesses.

Act: Mit der Übergabe des Prüfberichtes an die Dekanin und den Dekan, sowie die Übergabe der Einzelauswertungen an die Qualitätsbeauftragten der Studiengänge sowie der Berichterstattung an den Senat, kann mit den möglicher Weise notwendigen Anpassungen auf Studiengangseite begonnen werden. Auch in diesem Fall werden punktuelle Regelkreise durchlaufen, um bestimmte Aspekte zu verbessern. Die Zielrichtungen sind dabei sehr unterschiedlich und erstrecken sich über die Anpassung von Studiengangsveränderungen, über Aktivitäten zur Studierendengewinnung oder der Reduzierung von

Abbruchquoten bis hin zur Reflektion/Anpassung von personellen, ressourcen- oder kooperationstechnischen Belangen.

Große Verbesserungsmaßnahmen benötigen einen hohen Einsatz an Ressourcen in Form von Investitionen oder Personal. Hierfür wird ein internes Projekt eröffnet, das von einer verantwortlichen Projektmanagerin oder einem verantwortlichen Projektmanager koordiniert wird. Der Abschluss eines Projektes wird dokumentiert.

In den vergangenen Jahren hat die TH Wildau eine Reihe von großen Regelkreisen durchlaufen. Besonders daran ist, dass derartige Regelkreise nicht sehr häufig durchlaufen werden und in ihrer Komplexität und Wichtigkeit nicht mit den beiden anderen Kategorien zu vergleichen ist. Das trifft zum einen auf die Entwicklungen rund um das Leitbild der Hochschule sowie das Leitbild für Lernen und Lehren, als auch auf die Reformprojekte der Fachbereiche zu. An solchen Stellen und besonders wenn Regelkreise erstmalig durchlaufen werden, gilt es auf die Erfahrungen und Standardprozeduren aus ähnlichen Maßnahmen aufzugreifen und für die gegebene Situation anzupassen (auch ein Regelkreis). Auf Grund der besagten Komplexität und der Vielzahl an verbundenen Regelkreisen, wird an dieser Stelle auf die Projektbeschreibung verwiesen.

Wie bereits aus der Beschreibung der Regelkreise deutlich wurde, tangieren sie sehr häufig auch andere Bereiche der Hochschule, die außerhalb der Standardprozesse für Studium und Lehre verortet sind und so werden sie zu einem verbindenden Element. Das liegt natürlich auch daran, dass eine Wechselbeziehung zwischen Kern- und Unterstützungsprozessen bestehen. Für den Bereich Studium und Lehre sind das im Wesentlichen der Sachbereich studentische Angelegenheiten, das International Office, das Justitiariat, die Prüfungsämter und Beratungsstellen. Die Wechselbeziehungen zwischen dem QM- und den peripheren Prozessen ergeben sich an ganz verschiedenen Stellen und unterschiedlichen Sachverhalten. Daher ist es für uns auch in diesem Zusammenhang wichtig, einen regelmäßigen Austausch auf Arbeitsebene zu gewährleisten.

Ressourcenausstattung

Laut Selbstauskunft befindet sich die TH Wildau derzeit in Bezug auf die finanziellen und personellen Ressourcen, die bauliche Infrastruktur, die Digitalisierung von Geschäftsprozessen sowie die Personalentwicklung im Allgemeinen und im Besonderen im Bereich der Administration in einem erheblichen Transformationsprozess. Mit Ablauf des Hochschulvertrags 2014–2018 hat die TH Wildau gewisse Haushaltsvolumen eingebüßt. Die quantitativen Indikatoren (bspw. Studierende in der Regelstudienzeit, Absolventinnen und Absolventen, Drittmittel), welche die Basis für das Mittelverteilmmodell bilden, haben sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Daraus folgt im Jahr 2019 ein zusätzlicher Rückgang der Haushaltsmittel in Höhe von 0,6 Prozent des Haushaltsvolumens. Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsemester hat sich 2018, ausgehend vom im Hochschulvertrag festgelegten „Basisjahr“ 2012, von 923 auf 797 reduziert, woraus sich Kürzungen aus Mitteln des Paktes ergeben haben.

Eine teilweise Kompensation ist ab 2019 über die Förderlinie III des „Zukunftsprogramms für die Fachhochschulen des Landes Brandenburg (FH-Zukunft-BB)“ erfolgt.

Aufgrund der im Jahr 2018 genutzten Möglichkeiten aus der Stellenplanflexibilisierung werden ab 01. Januar 2019 51 Personalstellen dauerhaft eingerichtet, zusätzlich wurden neue Positionen geschaffen (u.a. Justizariat, Studiengangunterstützung, strategische internationale Kooperationen). Den damit verbundenen positiven Effekten steht eine dauerhafte Bindung von Haushaltsmitteln gegenüber. Im Bereich der Digitalisierung von Geschäftsprozessen befindet sich die TH Wildau im Vergleich mit anderen Hochschulen des Landes Brandenburg auf einem guten Niveau. Aufgrund der sowohl in den fachlichen als auch den überfachlichen Kompetenzen gestiegenen Anforderungen an das Personal besteht ein erheblicher Bedarf an strukturierter, fokussierter und zielorientierter Personalentwicklung. Bis zum Jahr 2018 wurde ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet und implementiert. Der Hochschulvertrag und die dort zugesicherten Ressourcen sichern viele der in diesem Entwicklungsplan genannten Ziele und Maßnahmen ab. Der Grad der Umsetzung hängt jedoch an einigen Stellen noch von äußeren Faktoren ab, die aus heutiger Sicht nicht genau vorhersehbar sind. Zu nennen sind in diesem Kontext bspw. die anstehende Überarbeitung des Mittelverteilmodells in Brandenburg, das Auslaufen von Hochschul- und Qualitätspakt sowie die zum Teil etwas abweichende Ausrichtung der jeweiligen Fortsetzungen „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“ und „Innovation in der Hochschullehre“.

Angesichts dieses Spannungsfeldes zwischen vorhandenen Ressourcen, Zielerreichung und sich ändernden äußeren Umständen gilt es in den nächsten Jahren, gemeinsam den für die TH Wildau bestmöglichen Weg zu finden. Aktuell erfolgt der Aufbau eines strukturierten Berichtswesens sowie eines internen Mittelverteilsystems anhand quantitativer Kennzahlen. Danach werden Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und dezentralen Einheiten abgeschlossen. In der Personalentwicklung werden insbesondere gesundheitsbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen zur sprachlichen Qualifizierung gestärkt. Weiterhin erfolgt die Weiterentwicklung des Führungskräfte Trainings.

Die Flexibilisierungsmöglichkeiten hinsichtlich Arbeitsort und -zeit sind weiterentwickelt und befördert worden. Damit soll nicht nur die Leistungsfähigkeit in der aktuellen Situation der Pandemie aufrechterhalten werden, vielmehr soll auf die verschiedenen Lebensphasen der Hochschulangehörigen Rücksicht genommen werden und somit eine günstige Kombination von Familie und Beruf zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang haben wir weitestgehend Voraussetzungen geschaffen, um mobiles Arbeiten zu ermöglichen. So werden die Möglichkeiten der Digitalisierung und Virtualisierung genutzt, um eine effiziente und flexible Nutzung finanzieller und räumlicher Ressourcen sicherzustellen. Innerhalb dieses Rahmens erfolgt natürlich auch die Umsetzung des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre. Wie bereits beschrieben, erfolgt die Umsetzung des Qualitätsmanagements zum einen im ZQE und zum anderen auf Studiengangseite über die beschriebenen Funktionsträger. Bei der Finanzierung lassen sich grundsätzlich zwei Quellen unterscheiden. Zum einen die Finanzierung durch Haushaltsmittel und zum anderen die Projektfinanzierung. Eine Abbildung in der Selbstdokumentation gibt Auskunft über den

aktuellen Stand der personellen Situation im Zentrum für Qualitätsentwicklung (ZQE). Dabei umfasst das Zentrum für Qualitätsmanagement (ZQM) die fachlichen Bereiche Akkreditierung, Change Management, Familienfreundliche Hochschule und Qualitätsmanagement.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums erfüllt das QMS der TH Wildau die einschlägigen Anforderungen zunächst darin, dass alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind, umfasst sind. Das maßgebliche Instrument im internen QMS der Hochschule sind dabei die internen Akkreditierungsaudits und das jährliche Qualitätsaudit, die durch die monatlich stattfindenden Qualitätszirkel sowie die AG Studium sinnvoll umfasst sind.

Bei den internen Akkreditierungsaudits wird die Qualität der Studienprogramm durch eine externe Gutachterkommissionen auf der Grundlage der erstellten Unterlagen, in denen auch die Ergebnisse aus Befragungen der Studierenden integriert sind, bewertet und eine Akkreditierungsempfehlung ausgesprochen. Diese Empfehlung dient als Basis für die Akkreditierungsentscheidung durch die QUAK. Die Ergebnisse aus den internen Akkreditierungsverfahren werden zentral abgespeichert, sodass die relevanten Akteure Zugriff auf die Informationen haben.

Insbesondere positiv hervorzuheben sind die Qualitätszirkel, über die alle Statusgruppen der Hochschule bezüglich der Qualitätsentwicklung einbezogen werden. In diesem Rahmen analysiert die Hochschule ihre Hochschulstrukturen, die Prozesse und Hochschulabläufe sowie die erreichten Ergebnisse in Forschung, Lehre und Verwaltung. Spezielle Themen, die dabei eruiert werden und für den Bereich Studium und Lehre von Relevanz sind, werden zur Bearbeitung an die AG Studium und Lehre übergeben. Dabei werden die notwendigen Lösungsvorschläge als Beschlussvorlage für die zuständigen Gremien vorbereitet. Die operative Umsetzung dessen, was im Bereich der Qualitätsentwicklung erarbeitet wurde, erfolgt auf Studiengangsebene durch die Studiengangsprecherin oder den Studiengangssprecher sowie über die Qualitätsbeauftragten oder den Qualitätsbeauftragten, sodass auch hier die Schließung der Regelkreise durch das Gutachtergremium positiv festgestellt wurde.

Die geführten Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung der TH Wildau verstärken die Einschätzung des Gutachtergremiums, dass sämtliche Leistungsbereiche in das interne Qualitätsmanagement eingebunden und die Prozesse sinnvoll und passend im Sinne der Qualitätsentwicklung ausgestaltet sind.

Zusammenfassend ist positiv zu bewerten, dass über die Formate der TH Wildau wie das interne Akkreditierungsaudits, das jährliche Qualitätsaudit, das Qualitätszirkel und die AG Studium und Lehre unterschiedliche Wirkungsebenen im Sinne eines Regelkreises miteinander verzahnt werden.

Das Miteinander an der Hochschule ist nach der Einschätzung des Systemgutachtergremiums geprägt von kurzen Wegen und einem konstruktiven Austausch. Es gibt eine Vielzahl verschiedener Austauschrunden. Bei identifiziertem Optimierungsbedarf werden entsprechende Maßnahmen definiert und umgesetzt und ggf. auch die Prozessbeschreibungen angepasst.

Das Qualitätsmanagementsystem der TH Wildau wird von einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren auf der zentralen und dezentralen Ebene getragen. Auf Fakultätsebene sind es die Studiengangsprecherin bzw. der Studiengangsprecher, die/der Qualitätsbeauftragte sowie die Dekanin bzw. der Dekan. Auf dezentraler Ebene findet sich u.a. die/der Akkreditierungsbeauftragte, die Qualitäts- und Akkreditierungskommission, die Gutachterkommission sowie das Präsidium, der Senat, die Fachbereichsräte. Die Gutachtergruppe begrüßt den guten Austausch zwischen den Fakultäten, der Hochschulleitung und den zentralen Einheiten, da dies die Qualitätskultur an der Hochschule weiter fördert. Das Akkreditierungsbüro als einer der Bereiche des Zentrums für Qualitätsmanagement (ZQM) verfügt über eine VZÄ als Haushaltsstelle, die aktuell mit einer Person besetzt ist. Zusätzlich ist eine Stelle für wissenschaftliche Hilfskräfte im Umfang von 20 Stunden/Woche vorgesehen, die zum Zeitpunkt der Begutachtung vakant war. Neben der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der internen Studiengangakkreditierungen sowie der Durchführung des jährlichen Qualitätsaudits ist das Akkreditierungsbüro auch für das Prozessportal und die Überarbeitung der Prozesse, die Erstellung von Leitfäden und Handreichungen, die Beratung der Fakultäten sowie mit für die Weiterentwicklung des internen QMS verantwortlich. Der Bereich Familienfreundliche Hochschule/Evaluierung ist mit einer Vollzeitstelle und einer 0,75 Stelle sowie zusätzlich mit einer wissenschaftlichen Hilfskraftstelle im Umfang von 10 Stunden/Woche besetzt. Weiterhin stehen anteilig die ZQM-Ressourcen der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für Digitalisierung und Qualität sowie der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für Studium und Lehre zur Verfügung.

Nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums ist für eine nachhaltige Absicherung der Aufgaben im Bereich des QMS an der TH Wildau die personelle Ausstattung ausreichend. Dem Systemgutachtergremium fällt jedoch auf, dass sich viele Aktivitäten in der Person des/der Akkreditierungsbeauftragten bündeln. Um hier kein Ausfallrisiko in Kauf zu nehmen, muss eine vollwertige Stellvertretung geplant werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für den Fall einer vorübergehenden oder längerfristigen Verhinderung des/der Akkreditierungsbeauftragten, sollte die Erfüllung der Aufgaben in diesem Funktionsbereich durch eine personelle Vertretung gewährleistet werden.

2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 StudAkkV des Landes Brandenburg: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Instrumente und Prozesse im Qualitätsmanagement an der TH Wildau beruhen auf der Annahme, dass diskursiv-kommunikative Steuerungsimpulse die Wahrnehmung einer definierten Verantwortung und die Erfahrung von Wirksamkeit bei den Verantwortlichen in Studium und Lehre sowie Studierenden fördern. Das Qualitätsmanagement erfüllt eine Lern-, Optimierungs-, Dialog- und Entwicklungsfunktion. Es hat damit eine explizite soziale Dimension, die durch transparente und verlässliche Verfahren gemäß den Qualitätsanforderungen und personell vom Zentrum für Qualitätsentwicklung (ZQE), der Qualitäts- und Akkreditierungskommission, den Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprechern und Qualitätsbeauftragten getragen wird. Die Instrumente des Qualitätsmanagements an der TH Wildau sind auf unterschiedlichen Wirkungsebenen verortet.

Über Formate wie das interne Akkreditierungsverfahren, dem jährlichem Qualitätsaudit, dem Qualitätszirkel und dem QM-Jahresbericht werden unterschiedliche Wirkungsebenen im Sinne eines Regelkreises miteinander verzahnt. So können thematische Überschneidungen oder Synergien identifiziert und genutzt werden. Das eigene Handeln im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses regelmäßig zu überprüfen, ist Kern des QMS für Studium und Lehre. Diese Anforderung trifft gleichermaßen die Verantwortlichen auf Studiengangs- und auf Leitungsebene und den Kolleginnen und Kollegen des ZQE. Evaluationen stellen dabei die Kerninstrumente dar.

Neben den oben beschriebenen Evaluationsmethoden hat die TH Wildau eine Reihe von weiteren Formaten entwickelt, die bei der Evaluierung bestimmter Sachverhalte dienlich sind, aber auch, um die bestehenden Instrumente zu hinterfragen. Diesem Ansatz folgend, hat die TH Wildau beispielsweise den bereits erwähnten Tag der Lehre ins Leben gerufen. Hier sollen in verschiedenen Formaten und zur unterschiedlichen Fragestellungen Antworten gefunden werden, um neue Ansätze zur Weiterentwicklung zu finden. Beginnend mit der Fragestellung „Was ist gute Lehre“, startete die TH Wildau in 2014. In den darauf folgenden Jahren waren die Themen:

- 2015: „Wie wollen wir miteinander umgehen?“
- 2016: „Internationalisierung an der TH“
- 2017: „Kollegialer Austausch zu Lehr- und Lernkonzepten“
- 2018: „Prüfungen und Lernergebnisse“
- 2019: „Leitbild Lernen und Lehren“

Die Ergebnisse aus den Veranstaltungen wurden aufbereitet und der Hochschulöffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die gewonnenen Daten und Informationen dienen dabei nicht nur der Reflexion der Prozesse an der TH Wildau, sondern sollen vielmehr dazu herangezogen werden, Schwachstellen aufzuzeigen und gemeinsam Lösungen zu finden. Dies führt unweigerlich dazu, dass die Hochschule ihre Beratungsangebote, die flankierend zu den standardisierten QM-Prozessen eingesetzt werden, so organisieren und anbieten, dass es schnelle, unkomplizierte und problemorientierte Hilfestellungen für Studierende und auch Lehrende angeboten werden kann. Die Bandbreite reicht dabei von: der Beratung zur Studienorientierung, den Studiencoaching, der Studienfachberatung über fachliche Beratung zu Themen wie Mathematik, wissenschaftliches Schreiben, die auch mit Tutorenprogrammen begleitet werden, bis hin zu Beratungsangeboten für Lehrende, welche in die Richtung fachliche und methodische Qualifizierung gehen.

Die Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagementprozesses ist an den folgenden Beispielen sichtbar.

Im Zusammenhang mit der geänderten Rechtsgrundlage, die sich durch den Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg ergibt, hat die TH Wildau die Besetzung der Gutachterkommissionen neu geregelt. Eine Definition und somit auch die rechtliche Grundlage – für die Sicherstellung der Unbefangenheit von Gutachterinnen und Gutachtern - ergibt sich aus der Erweiterung der Satzung „Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre“ um den § 6 Absatz 2. Die oder der Akkreditierungsbeauftragte ist für das Abprüfen verantwortlich.

Dazu wird das Formular „Unbefangenheits- und Einwilligungserklärung“ verwendet, welches nicht nur die Befangenheitskriterien, sondern auch die Einwilligung beinhaltet, dass die Gutachterinnen und Gutachter damit einverstanden sind, dass ihre Namen im Zuge der Veröffentlichung genannt werden.

Ende 2021 wurden die Prozesse des Akkreditierungsbüros (Internes Akkreditierungsaudit, Jährliches Qualitätsaudit, das Beschwerdeverfahren und das Widerspruchsverfahren) neu aufgenommen und im Prozessmanagementportal der TH Wildau abgebildet.

Vorgesehen ist ein datenbankgestützter Prozessverlauf der beiden erstgenannten Prozesse. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist für 2023 geplant. Weiterhin werden auch die Prozesse „Studiengänge einrichten“, „Studiengänge weiterentwickeln“ und „Studiengänge schließen“ im Prozessmanagementportal aufgenommen und dargestellt. Im Zuge der Prozessaufnahme erfolgt zeitgleich ein Kommunikationsprozess mit allen Prozessbeteiligten. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Perspektiven noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden und im Ergebnis ein belastbarer und hochschulweit umzusetzender Verfahrensablauf sichergestellt werden kann.

Ferner wurde bereits im Zuge der ersten Begehung im Rahmen des Systemreakkreditierungsverfahrens an der Erstellung eines QM-Handbuches gearbeitet und zur zweiten Begehung finalisiert. Es zeigt die

Hintergründe, die Verfahren, die Beteiligten und Möglichkeiten der einzelnen Verfahren auf. Ziel ist es, dass allen Prozessakteuren nicht nur eine zügige Einarbeitung, sondern auch das sichere Wahrnehmen ihrer zu verantwortenden Aufgaben ermöglicht wird. Ein aktuelles QM-Handbuch wurde der Systemgutachtergruppe vorgelegt.

Die Finalisierung der Überarbeitung der Evaluationssatzung plant die TH Wildau zum Start des Wintersemesters 2022/23 abzuschließen.

Eine wichtige Rolle bei der Ausgestaltung des Systems an der TH Wildau kommt der Strategiekommision für Studium und Lehre zu. Sie wurde im Januar 2020 in Leben gerufen und hat zur Aufgabe, gemeinsame Visionen zu entwickeln und dessen Umsetzung zu begleiten. Als Kickoff wurde am 03.02.2020 ein Workshop durchgeführt, der nicht nur erste Ansätze und Ideen liefern sollte, sondern vor allem für das Thema und dem damit verbundenen Engagement zu motivieren. Bedingt durch die Coronapandemie und den Personalwechsel in der Funktion des Vizepräsidenten für Studium und Lehre, geriet die Umsetzung ins Stocken. Sie wurde allerdings Anfang Februar des aktuellen Jahres durch den jetzigen Vizepräsidenten wieder aufgegriffen und vorangetrieben.

Neben den am Qualitätsmanagementsystem direkt und indirekt beteiligten Funktionsträgerinnen und -trägern sowie Gremien und zentralen Einrichtungen sind natürlich auch die Leitungsebenen als rahmengebend, aufsichtsführend und verantwortlich nicht außer Acht zu lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Systemgutachtergremium konnte sich bei den Gesprächen davon überzeugen, dass die regelhafte Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems mit Bezug auf die Studienqualität in sehr sinnvoller Weise stattfindet und damit eine kontinuierliche Weiterentwicklung ermöglicht wird. Seit der Erstakkreditierung des internen Qualitätsmanagementsystems der TH Wildau wurden die implementierten Regelkreisläufe auf den verschiedenen Ebenen routinemäßig angewandt und dort, wo erforderlich, angepasst.

Die TH Wildau zeichnet sich durch ihre gute Kommunikationskultur aus. Rückmeldungen zum internen QMS werden häufig informell an das Akkreditierungsbüro weitergegeben. Darüber hinaus existieren an der Hochschule aber auch regelmäßige institutionalisierte Diskussionsrunden zur Qualität in Studium und Lehre. Hier ist u.a. die monatlich stattfindenden Qualitätszirkel zu nennen. Hervorzuheben ist, dass über den Qualitätszirkel die Einbeziehung aller Statusgruppen der Hochschule bezüglich der Qualitätsentwicklung erfolgt. Ferner liegt mit dem Instrument des Logbuchs auf Studiengangsebene ein sehr sinnvolles und transparentes Instrument vor, aus dem Weiterentwicklungsansätze für die Qualität in Studium und Lehre an der TH Wildau abgeleitet werden können. Die TH Wildau stellt sich neuen Herausforderungen und überprüft bei Bedarf Studiengänge inhaltlich, strukturell und hinsichtlich ihrer Marktpassung. Beispielhaft und im Sinne des QMS musterbildend, wurde im sog. „WIR FUTURE PLAN 2025“ im Fachbereichs Wirtschaft, Informatik und Recht (WIR) ein partizipativer Beteiligungsprozess zur

Modernisierung des Studienangebotes umgesetzt. Die Hochschulleitung versicherte im Gespräch mit dem Systemgutachtergremium, dass vergleichbare Reformprojekte auch für weitere Studiengänge geplant sind. Das Gutachtergremium begrüßt dieses Vorhaben der TH Wildau und bekräftigt sie diesen Weg weiterzugehen.

Im Gespräch mit Gutachterinnen und Gutachtern aus den internen Akkreditierungen der beiden Stichproben an der TH Wildau hat sich herausgestellt, dass deren Feedback für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementprozesses noch nicht regelhaft eingeholt wird. Das Systemgutachtergremium sieht u. a. bei der Rückmeldung der intern eingesetzten Gutachterinnen und Gutachter Potenzial für die Optimierung der internen Abläufe der Akkreditierungsaudits.

Die vorgesehenen Instrumente zur Weiterentwicklung des Systems der TH Wildau entsprechen nach Einschätzung des Gutachtergremiums damit dem Qualitätsverständnis des Leitbilds Lernen und Lehren, wobei die Hochschule sich die Lehre zu reflektieren und weiterentwickeln verspricht und dabei eine offene Feedbackkultur, gemeinsam erarbeitete Qualität und der Mut zu Veränderungen als wesentliche Bestandteile ihres Lernens und Lehrens vorsieht.

Im Sinne der Weiterentwicklung sollte jedoch eine kontinuierliche Evaluation des internen Qualitätsmanagementsystems ausgebaut und die Ergebnisse sollten systematisch dokumentiert werden. Dabei könnte insbesondere die Befragung der Beteiligten des internen Akkreditierungsaudits als ein weiteres Instrument für die Weiterentwicklung des Systems genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Eine kontinuierliche Evaluation des internen Qualitätsmanagementsystems sollte ausgebaut und die Ergebnisse sollten systematisch dokumentiert werden. Dabei könnte insbesondere die Befragung der Beteiligten des internen Akkreditierungsaudits als ein weiteres Instrument für die Weiterentwicklung des Systems genutzt werden.

2.2 § 18 StudAkkV des Landes Brandenburg Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 StudAkkV des Landes Brandenburg: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung des Studienangebots und zur strategischen Steuerung der Studienorganisation hat die TH Wildau Verfahren zur internen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung implementiert. Im Wesentlichen generiert die TH Wildau die notwendigen Informationen zur Weiterentwicklung und zur Aufrechterhaltung der Studienqualität aus den Evaluationsverfahren, aus dem Jährlichem Qualitätsaudit und aus den internen Akkreditierungen.

Evaluationskonzept

Mit dem Evaluationskonzept für Studium und Lehre wird die Etablierung einer offenen und konstruktiven Feedbackkultur zwischen Lehrenden und Studierenden und die Nutzung optimierter Feedbackformate in Studium und Lehre angestrebt. Die einzelnen Methoden und Verfahren im Bereich der Evaluationen regelt die Evaluationssatzung welches vom Büro für Qualitätsmanagement konzipiert, organisiert und umgesetzt wird. Alle Methoden werden einer regelmäßigen Überprüfung bezüglich einer inhaltlichen und auf funktionale Potenziale unterzogen. Dabei werden die Studierenden als auch die Lehrenden als Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt.

Zur Evaluation der Lehre stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

Qualitative Studiengangevaluation: Die Qualitative Studiengangevaluation fokussiert bestehende Evaluationsverfahren mit dem Studiengang zu verknüpfen. Das bedeutet, dass in der Mitte des Studiums die Studierenden und Lehrenden die Chance erhalten, an der Weiterentwicklung ihres Lernens und Lehrens zu arbeiten. Das Verfahren der Studiengangevaluation unterstützt dabei die Fachbereiche, damit Studierende, Lehrende und Studiengangverantwortliche im Gespräch gezielt und miteinander ihre Studiengangprofile schärfen und weiterentwickeln.

Als Grundlage jener dialogorientierten Begegnungen zwischen Studierenden, Studiengangverantwortlichen und Qualitätsbeauftragten des Fachbereiches dienen ausgewählte empirische Daten des Studienverlaufs, wie Studieneingangsbefragungen, objektive Kennzahlen sowie leitfadengestützte Fragen rund ums Studieren und Lehren im konkreten Studiengang. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die qualitative Studiengangevaluation wichtige Informationen für die Akkreditierung bietet. Daher ist es stets Ziel, Evaluationen vor einer Akkreditierung stattfinden zu lassen.

Lehrevaluation: Die Lehrevaluation dient der Wirkungskontrolle, Steuerung und Reflexion der Lehre und hat das Ziel die Lehr- und Lernprozesse zu verbessern. Für die Evaluation der Lehre setzt die TH Wildau die Evaluationssoftware QUAMP der sociolutions GmbH ein. Auf dem Evaluationsportal loggen sich die Lehrenden mit ihrem Hochschulaccount ein und gelangen zu der Übersicht der Lehrveranstaltungen, die im Semester evaluiert werden. Jedes dritte Semester findet eine verpflichtende Lehrevaluation statt. Dazwischen können Lehrveranstaltungen freiwillig evaluiert werden. Lehrveranstaltungen, die zusätzlich evaluiert werden sollen, können durch die Lehrenden im Evaluationsportal angelegt werden.

Die Berichte zur Lehrevaluation sind im Evaluationsportal abgelegt, wie zum Beispiel die Berichte für die Lehrenden, öffentliche Fachbereichsberichte und Berichte für die Studierenden.

Auf Grund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wurde eine speziell dafür konzipierte Evaluation durchgeführt. Sie ist mit der Zielstellung verbunden herauszufinden, wie gut es der Hochschule gelingen ist, auf die Pandemie zu reagieren (online-Lehre etc.) und mögliche Entwicklungspotenziale zu eruieren. Die Ergebnisse zu diesen Umfragen, an denen 58 Lehrende und 260 Studierende teilgenommen haben, wurde in einem Abschlussbericht Studierendenbefragung erfasst.

Bereits im April 2021 wurde damit begonnen, die bestehende Evaluationssatzung zu überarbeiten. Für die Überarbeitung der Satzung wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Dekanen, der VP für Studium und Lehre, dem VP für QM und Digitalisierung, einem Senatsmitglied, einem studentischen Vertreter sowie einer Vertreterin des Zentrums für Qualitätsmanagement gebildet. Begleitet wird die Arbeitsgruppe von einem Mathematikprofessor, der im Bereich der Statistiken und Auswertungsmöglichkeiten fachlich unterstützt.

CHE Ranking: Das CHE Ranking erfüllt die Aufgabe, die Qualität der Studiengänge und Studienbedingungen aus der Sicht der Studierenden sowie Professorinnen und Professoren hochschulweit zu erheben und zu vergleichen. Die Zielgruppen sind in erster Linie Studierende und Studienanfänger. Aber auch den Hochschulen gereicht es als faire, informative und qualifizierte Informationsquelle.

Neben den zentral organisierten Befragungen im Bereich Studium und Lehre bietet die TH Wildau Möglichkeiten an, eigene Befragungen anzulegen.

Die Ergebnisse aus den Evaluationen werden entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen ausgewertet und veröffentlicht.

Jährliches Qualitätsaudit

Im Rahmen des jährlichen Qualitätsaudits prüft die TH Wildau die Entwicklungsaktivitäten auf ihre Konformität zu den Akkreditierungsrichtlinien. Den rechtlichen Rahmen bildet die Satzung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre. Für das Verfahren des jährlichen Qualitätsaudits ist vorgesehen, dass die Qualitätsbeauftragten der Studiengänge das Logbuch führen. Dargestellt werden in dem digitalen Tool dabei nicht nur die Veränderungen innerhalb der Studien- und Prüfungsordnungen oder der Modulkataloge. Vielmehr ergibt sich aus der Vielzahl an Daten, die automatisch aus dem Hochschulinformationssystem (HISinOne) gezogen werden, die Funktionalität eines Managementtools.

Das Verfahren des jährlichen Qualitätsaudits sieht folgende Prozessschritte vor:

Der 31.10. ist der Stichtag, an dem alle Kennzahlen des vergangenen Studienjahres im System komplett abgespeichert und gefiltert werden. Erst dann erlaubt das System den Qualitätsbeauftragten, ihre Studienganglogbücher an weitere Beteiligte freizugeben. Die Bearbeitung der Logbücher kann permanent erfolgen.

Zum 31.01. müssen die Logbücher für den Berichtszeitraum fertiggestellt und an die Dekaninnen und Dekane freigegeben werden.

Zum 31.03. müssen die Dekaninnen und Dekane die Logbücher ihres Fachbereiches gesichtet, nach einem definierten Schema bewertet und an die oder den Akkreditierungsbeauftragten freigegeben haben.

Zum 31.05. muss die oder der Akkreditierungsbeauftragte alle Logbücher und die Berichte der Dekaninnen und Dekane nach akkreditierungsrelevanten Schwachstellen untersuchen, eine Gesamtbericht erstellen und an die Mitglieder der Qualitäts- und Akkreditierungskommission freigeben.

Abschließend überprüft die Qualitäts- und Akkreditierungskommission die eingereichten Unterlagen und Berichte in ihrer Juni-Sitzung. In diesem Zusammenhang beschließt sie über die regelrechte Durchführung und über Handlungsempfehlungen. Die Feststellungen und Beschlüsse werden in Berichtsform an den Senat übermittelt, der diesen zur Kenntnis nimmt.

Nach Ansicht der TH Wildau ergibt sich der größte Nutzen aus der jährlichen Überprüfung akkreditierungsrelevanter Aspekte, die im Ergebnis die einzelnen Akkreditierungsverfahren deutlich verschlanken und dem Risiko einer Versagung der Akkreditierung sowie das vorfristige Entziehen des Akkreditierungssiegels entgegenwirken.

Mit der aktuell laufenden Entwicklung des Logbuches 3.0 sollen verstärkt die formalen Aspekte der Qualitätssicherung in den Fokus genommen werden. So wird beispielsweise ein Zähler implementiert, der die signifikanten Veränderungen eines Studiengangs jährlich aufsummiert. Dies soll die Transparenz der sich daraus ergebenden Folgen für die Akkreditierung erhöhen und so den Umgang damit planbarer gestalten.

Der dahingehende Prozess sieht vor, dass im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Logbücher durch die oder den Akkreditierungsbeauftragten und der Qualitäts- und Akkreditierungskommission bewertet wird, ob eine Veränderung signifikant ist und welchen Anteil diese einnimmt. In der Regel bezieht sich der Anteil auf die zu vergebenden Credit Points (CP) der veränderten Lehreinheiten in Relation zu den Gesamt CP des Studiengangs. Diese werden aufsummiert und über den Akkreditierungszeitraum fortgeschrieben. Weiterhin legt die TH Wildau im Logbuch 3.0 einen viel größeren Wert auf die Analyse und Interpretation der gesammelten Daten innerhalb der Logbücher durch die Qualitätsbeauftragten der Studiengänge. Dies wurde dadurch ermöglicht, dass die TH Wildau mit der vorangeschrittenen Einführung des Hochschulmanagementsystems über eine solide und umfänglichere Datenbasis verfügen, die für eine belastbare Analyse notwendig ist. Mit diesem Vorgehen verbindet die Hochschule die Zielstellung, dass sie viel besser das Schließen von Regelkreisen auf Studiengängen abbilden kann. Dabei folgt die Hochschule der Logik mit der folgenden Fragenstellung:

- Was war das Problem und wie wurde es ermittelt?
- Welche Auswirkungen waren damit verbunden?

- Welche Maßnahmen wurden entwickelt?
- Welches Ergebnis hat die Umsetzung der Maßnahmen erzielt?

Auf institutioneller Ebene fließen diese Informationen im Rahmen des jährlichen Qualitätsaudits zusammen und können wiederum analysiert werden. Dabei gilt es diese Informationen - im Sinne einer lernenden Organisation - zu einem Teil der Grundlage der Beratungen und Bewertungen zu machen. In Summe des Ausbaus dieser Funktionalitäten wird der gesamte Regelkreis gestärkt und die Transparenz erhöht. Um die damit verbundenen Anforderungen und Vorgehensweisen für alle Beteiligten zu verdeutlichen, wird aktuell eine Handreichung erstellt, die detailliert Auskunft über den Erwartungshorizont innerhalb des Prozesses gibt.

Internes Akkreditierungsaudit

Die Informationen und Beschlüsse, die im Rahmen des jährlichen Qualitätsaudits gesammelt und dokumentiert werden, sind eng mit dem Prozess der internen Akkreditierung verzahnt und sollen diesen unterstützen. Daher gehören die Logbücher zu den Prüfunterlagen der internen Akkreditierung und müssen somit auch eingereicht werden. Die gesamten Prüfunterlagen werden - nach der Aufforderung durch das Akkreditierungsbüro - erstellt bzw. aktualisiert und auf die interne Plattform Moodle hochgeladen. Bevor nun die Unterlagen an die Gutachterkommission übergeben werden, besteht die Möglichkeit einer Vorprüfung. Diese wird von der oder dem Akkreditierungsbeauftragten durchgeführt und ist mit dem Ziel verbunden, dass die Gutachterinnen und Gutachter über möglichst gut vorbereiteten Unterlagen und verfügen und sich somit einen möglichst umfassenden Überblick über den Studiengang verschaffen können.

Sobald die Vorprüfung abgeschlossen ist und die ggf. verbesserten Unterlagen auf dem dafür angelegten Moodlekursraum hochgeladen sind, erhalten die Gutachterinnen und Gutachter Zugang zu diesem Kursraum. Da der Kursraum auf den Servern des Hochschulrechenzentrums gehostet wird, ist auch die für das Verfahren notwendige Datensicherheit gegeben. Die Gutachterkommission hat nun die Aufgabe, die Unterlagen entsprechend den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen zu prüfen. Gemäß der neuen Rechtslage legt die Gutachterkommission den Fokus auf die fachinhaltliche Begutachtung. Die formale Begutachtung erfolgt durch die oder den Akkreditierungsbeauftragten parallel zur fachinhaltlichen Begutachtung. Zur Analyse durch die Gutachterkommission steht eine Checkliste mit Leitfragen und eine Handreichung zur Akkreditierung zur Verfügung. Bei weiterführenden Fragen steht die oder der Akkreditierungsbeauftragte zur Verfügung. Nach einer vierwöchigen Einarbeitungszeit in die Unterlagen erfolgt die Vor-Ort-Begehung. Zu deren Vorbereitung findet kurz davor ein Konsolidierungsgespräch zwischen der oder dem Akkreditierungsbeauftragten und den Gutachterinnen und Gutachtern statt. Darin sollen die Auffälligkeiten, offenen Fragen, die Nachreichung von Dokumenten und die Herangehensweise zur Vor-Ort-Begehung abgestimmt werden. Während der Vor-Ort-Begehung werden Gespräche mit den Verantwortlichen und Lehrkräften sowie mit den Studierenden geführt. Die

Inhalte und Feststellungen werden dokumentiert und im Anschluss in ein Gutachten überführt. Dies wird dem Studiengang spätestens nach vier Wochen übergeben, woraufhin die Studiengangsprecherin oder der Studiengangsprecher die Möglichkeit hat, eine Stellungnahme anzufertigen und im Akkreditierungsbüro einzureichen. Beide Dokumente werden an die Qualitäts- und Akkreditierungskommission zur Beschlussfassung übergeben. Sollten Abweichungen zu bestehenden Kriterien der Studiengangsakkreditierung auffällig werden, können Auflagen, dringende Empfehlungen sowie Empfehlungen ausgesprochen werden.

Den Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen regelt die Satzung für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre. Diese sieht vor, dass Auflagen innerhalb von einem Jahr erfüllt werden müssen. Hierbei gibt es keine Möglichkeit zur Fristverlängerung. Die Aufgabenerfüllung wird seitens der Studiengangsprecherin bzw. des Studiengangsprechers der Akkreditierungsbeauftragten bzw. dem Akkreditierungsbeauftragten nachgewiesen. Sie oder er überprüft die eingereichten Belege und fordert ggf. nach. Nach abgeschlossener Prüfung übergibt die Akkreditierungsbeauftragte bzw. der Akkreditierungsbeauftragte die gesammelten Unterlagen nebst einer Einschätzung an die Qualitäts- und Akkreditierungskommission, welche über die Erfüllung der Auflagen beschließt.

Der Beschluss zur Aufgabenerfüllung wird der Studiengangsprecherin oder dem Studiengangsprecher zur Kenntnis gegeben. Sollten die Studiengangsverantwortlichen mit dem Beschluss nicht einverstanden sein und können einen Einspruch begründen, wird gemäß Satzung eine Widerspruchskommission eingesetzt. Diese prüft nochmalig den gesamten Sachverhalt und entscheidet erneut. Diese Entscheidung ist dann endgültig. Eine weitere Möglichkeit, Schwachstellen im Studiengangsaufbau oder der Durchführung zu würdigen, sind die dringenden Empfehlungen. Sie stellen bestehende aber nicht aufgabengwürdige Abweichungen dar und müssen thematisch bis zur Reakkreditierung durch die Studiengangsverantwortlichen bearbeitet werden. Das bedeutet, dass diese gesondert im Reakkreditierungsverfahren betrachtet werden, was einen Unterschied zwischen Akkreditierung und Reakkreditierung darstellt. Die Erfüllung oder aber auch die Nichterfüllung von dringenden Empfehlungen muss in diesem Zusammenhang durch die Studiengangsprecherin oder den Studiengangsprecher argumentiert werden. Das schließt auch ein, dass eine Nichterfüllung mit triftigen Argumenten nicht negativ gewertet wird und somit kein grundsätzlicher Zwang in der Erfüllung liegt. Die dringenden Empfehlungen und deren Bearbeitung werden im Logbuch fortgeschrieben. Die dritte und letzte Bewertungsebene stellen die Empfehlungen dar. Sie ergeben sich dann, wenn aus Sicht der Gutachterkommission bestimmte Sachverhalte noch besser, effizienter oder effektiver geregelt oder umgesetzt werden könnten. Die Dokumentation von Empfehlungen hat lediglich die Nachhaltigkeit der Information zum Ziel. Es werden somit keine Handlungsnotwendigkeiten damit verbunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die gutachterliche Bewertung im Rahmen der System-Reakkreditierung der TH Wildau ist darauf gerichtet zu prüfen, in welcher Form regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch hochschulinterne und -externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie Absolventinnen und Absolventen erfolgen. Das interne Akkreditierungsaudit als zentrales Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung erfüllt nach Ansicht des Systemgutachtergremiums in seiner Konzeption in geeigneter Weise die extern definierten Anforderungen, wobei hier noch Optimierungspotenzial in einer stärker kriteriengeleiteten Begutachtung gesehen wird (siehe Kapitel „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“).

In den Ordnungen legt die TH Wildau nachvollziehbar fest, welche Anforderungen an fachliche Eignung und Unbefangenheit an Personen gestellt werden, die an internen Begutachtungsprozessen mitwirken. Auch ist sichergestellt, dass aus allen Gruppen – wissenschaftliche Experten, Praxisvertreter und Studierende – hochschulexterne Personen in Gutachtergruppen vertreten sind. Alle Mitglieder einer Gruppe werden durch den Akkreditierungsbeauftragten der Hochschule benannt und auf die Rolle und das Aufgabenspektrum der Begutachtung vorbereitet. Die Vorbereitung ist nach den Eindrücken des Gutachtergremiums sehr persönlich und adressiert in sinnvoller Weise den individuellen Informationsbedarf von Gutachterinnen und Gutachtern. Darüber hinaus werden diesen aber auch standardisierte Handreichungen und Vorlagen zum internen Akkreditierungsaudit über ein Moodle-System bereitgestellt.

Kritisch anzumerken ist jedoch, dass bei der Besetzung von Gutachtergruppen eine unzureichende Rollentrennung besteht. Fakultäten haben über ihre Studiengangskoordinatoren die Möglichkeit, die hochschulexternen Gutachterinnen und Gutachter für die Aufnahme in eine Gutachtergruppe vorzuschlagen. Aus diesen Vorschlägen benennt die bzw. der Akkreditierungsbeauftragte der Hochschule die Gutachtergruppe, wenngleich sie bzw. er an die Nominierungen nicht gebunden ist. Die bzw. der Akkreditierungsbeauftragte selbst ist ebenfalls Mitglied ohne Stimmrecht in der Gutachtergruppe. Hierdurch vermischen sich unterstützende, organisierende und bewertende Rollen des Akkreditierungsbeauftragten in ungünstiger Weise. Dies kann nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums dazu führen, dass formale oder auch fachliche Abweichungen bei der Besetzung von Gutachtergruppen stattfinden. Durch eine Rollentrennung zwischen Organisation des internen Akkreditierungsaudits und formaler Benennung von Gutachtergruppen – zum Beispiel durch die QUAK - könnte diesem Problem begegnet werden. Sollten sich Abweichungen von den intern festgelegten Verfahrensweisen ergeben, müssen

diese aber zumindest dokumentiert und begründet werden. Dies betrifft die Anzahl der einbezogenen Gutachterinnen und Gutachter ebenso wie Abweichungen bei der fachlichen Zuordnung.

Bei der Begutachtung der Programmstichprobe „Verwaltungsinformatik“ (B.Sc.) fiel dem Gutachtergremium in den Begutachtungsunterlagen eine Thematisierung sehr spezifischer Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung in dem Studiengang auf. Für den Studiengang werden allgemeine Anerkennungs- und Anrechnungsregeln der TH Wildau ausgeschlossen, weil stattdessen die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen technischen Verwaltungsinformatikdienstes im Land Brandenburg (APOgtVwID). Diese Besonderheit wurde im Rahmen des internen Akkreditierungsaudits nach Auskunft der Hochschule diskutiert; allerdings finden sich hierzu keine Erläuterungen im Gutachterbericht oder im Qualitätsbericht. Dadurch entsteht der Eindruck, als würden insbesondere Möglichkeiten der Anerkennung im Sinne der Lissabon-Konvention ausgeschlossen. Daher muss im Falle von Abweichungen bei der Einhaltung externer Vorgaben und interner Zielsetzungen eine nachvollziehbare Begründung und Dokumentation erfolgen.

Mit den internen Akkreditierungsaudits und dem jährlichen Qualitätsaudit verfügt die TH Wildau über zwei Kernprozesse der regelmäßigen Qualitätssicherung, die als sinnvolle und geeignete Basis für die Weiterentwicklung von Studiengängen dienen. Der Anforderung, die Aktualität der Studiengänge sicherzustellen, sich verändernden gesellschaftliche Bedürfnissen anzupassen, den Arbeitsaufwand der Studierenden im Blick zu halten sowie Studienverläufe und Effektivität der Prüfungsverfahren zu steuern, kann die Hochschule nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums vollumfänglich gerecht werden. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass alle Funktionsträger in der Hochschule ihre Rolle im System der internen Qualitätssicherung kennen und engagiert wahrnehmen. Verbesserungspotential besteht jedoch im Hinblick auf eine breite Kenntnis über Qualitätssicherungsinstrumente und -prozesse in der Hochschule als Gesamtorganisation. Hier hatte das Gutachtergremium den Eindruck, dass Mitglieder der Hochschule zum Teil nur wenige Informationen über die Existenz und Wirkungsweise von Bestandteilen des internen Qualitätsmanagementsystems haben, für die sie nicht unmittelbar verantwortlich sind.

Die Qualitätssicherungsprozesse der TH Wildau sind in der Gesamtbetrachtung gut etabliert und schließen alle wesentlichen Anspruchsgruppen innerhalb der Hochschule ein. Auch die erforderliche Transparenz ist durch die Veröffentlichung von Begutachtungsergebnisse gewährleistet. Einzig die Einbindung von Absolventinnen und Absolventen in die Weiterentwicklung von Studienprogrammen erfolgt nach dem Eindruck des Systemgutachtergremiums bislang noch nicht in systematischer Weise. In diesem Bereich muss die Hochschule entsprechende Erweiterungen ihrer Prozesse vornehmen.

Die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge könnte nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums ausgebaut werden. Es findet lediglich eine Studierendenbefragung statt,

bei der entsprechend der Ausführungen zur Programmstichprobe „Logistik“ eine unzureichende Teilnehmendenmotivation erreicht wird. In diesem Zusammenhang regt das Gutachtergremium an, weitere Instrumente zu implementieren, um eine stärkere Einbindung der Studierenden zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Es muss dokumentiert und begründet werden, falls von den internen Vorgaben zur Benennung von Gutachtergruppen abgewichen wird. Im Falle von begründungsfähigen Abweichungen von externen Vorgaben und internen Zielsetzungen muss eine nachvollziehbare Begründung und Dokumentation erfolgen.
- Es muss eine strukturierte Mitwirkung von Absolventinnen und Absolventen an den Prozessen der internen Qualitätssicherung sichergestellt werden.

2.2.2 Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 StudAkkV des Landes Brandenburg: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 StudAkkV des Landes Brandenburg entsprechend.

Nicht einschlägig

2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 StudAkkV des Landes Brandenburg: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Die Digitalisierung, welche mit dem Ausbau einer effektiven und effizienten Auswertung von Daten einhergeht, bietet Hochschulen neue Gelegenheiten, sich im akademischen Wettbewerb zu profilieren, stellt sie aber gleichzeitig auch vor vielfältige Herausforderungen und beschleunigt den Prozess zu Veränderungen in allen Bereichen.

Dementsprechend arbeitet die TH Wildau gezielt daran, die Digitalisierung als strategische Aufgabe zu verankern sowie durch deren Nutzung in Studium und Lehre, Forschung und Transfer sowie Verwaltung

Zukunftspotenziale zu heben. Erste konkrete Umsetzungsprojekte wurden bereits vom Hochschulpräsidium bestätigt. So ging es unter anderem um die Einführung des elektronischen Rechnungswesens bis zum Sommer 2018, um die Entwicklung eines Organisationshandbuchs und um weitere Schritte zur Digitalisierung der Verwaltungsarbeit. Zudem wird ein Reifegradmodell entwickelt, mit dem der Stand der Digitalisierung ermittelt und bewertet werden kann. Best Practice und Bewertungsmodell können anderen Hochschulen, aber auch kommunalen Verwaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Zur weiteren Professionalisierung des Bewerbungsmanagements wird die Einführung einer Bewerbungsportal-Software zur Unterstützung der Personalabteilung angestrebt. Diese soll durch entsprechende digitale Lösungen den Bewerbungsprozess sowohl intern als auch extern optimieren und transparenter gestalten. Hierzu zählt u.a. auch die Abbildung von Berufungsverfahren. Das HIS-Analyse-Tool zum Zustand der Gebäude und Liegenschaften soll genutzt werden, um mit Blick auf die Sicherung und den Ausbau der Flächen die wesentlichen Bedarfe zu identifizieren. Zur Abbildung analoger Prozesse in Form digitaler Workflows wird ein Dokumenten Management System sukzessive eingeführt.

Hierzu gehören u.a. die Erstellung eines zugrundeliegenden Aktenplans, die Einführung eines zentralen und digitalen Posteingangs und die schrittweise Umsetzung der fokussierten Abläufe.

Die Vorreiterrolle, welche die TH Wildau hierbei für die Brandenburgischen Hochschulen einnimmt, soll in einer entsprechenden Aktivität im Zentrum für digitale Transformation (ZDT) münden.

Für den Bereich Forschung und Transfer wird unter der Maßgabe der vom Bund geforderten Abbildung des Kerndatensatzes Forschung (KDSF) die Einführung eines entsprechenden Moduls für das HisInOne-Campus Management System forciert. Dieses System bildet nicht nur Projektinformationen intern und extern KDSF-kompatibel ab, sondern soll möglichst auch digitale Workflows, wie beispielsweise die Drittmittelanzeige, beinhalten, sofern die entsprechenden Voraussetzungen durch den Softwarehersteller geschaffen werden.

Aufbauend auf den gegebenen Möglichkeiten der HisInOne-Werkzeuge ist eine Business Intelligence-Umgebung (BI) eingerichtet. Hierzu gehörten der Aufbau des Knowhows von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Etablierung eines Prozesses für den effizienten Umgang mit Berichten, Berichtsempfängern und -objekten sowie die Implementierung von Berichten in der BI. Weiterhin hat die Einrichtung der Gruppe „Strategisches Controlling“ begonnen.

Auch für den Bereich Studium und Lehre sind Daten entscheidende Stellgrößen, die zur Bewertung der aktuellen Situation und zur Weiterentwicklung der Studiengänge erforderlich sind. Dabei ist es wichtig, dass den beteiligten Statusgruppen (Studiengangleitung, Dekanin und Dekane, Präsidium und den Kontrollinstanzen wie der bzw. dem Akkreditierungsbeauftragten und der Qualitäts- und Akkreditierungskommission) die benötigten Informationen strukturiert zur Verfügung gestellt und dafür Sorge getragen wird, dass die jeweiligen Erwartungshorizonte kommuniziert werden. Wie bereits beschrieben, erfolgt die Bereitstellung der Daten automatisiert über unser Logbuchsystem.

Im Bereich der Studiengangskennzahlen (Abschnitt 7 des Logbuchs) werden Daten zur Bewerberphase, zum Studienverlauf und zur Studienabschlussphase erhoben. Daraus lassen sich Kennzahlen bilden (z.B. Bewerberquote, Annahmequote, Abbruchquote, Studienerfolgsquote etc.), die mit anderen Studiengängen oder im eigenen Zeitverlauf dargestellt und verglichen werden können. Aus dieser Datenlage entwickeln die Studiengangvertreterinnen und Studiengangvertreter Maßnahmen, dokumentieren sie und bewerten nach deren Umsetzung Erfolg. Dazu steht den Qualitätsbeauftragten Handreichung zum Führen und Bewerten von Logbüchern innerhalb des jährlichen Qualitätsaudits an der Technischen Hochschule Wildau zur Verfügung.

Eine besondere Herausforderung stellt regelmäßig das Einbringen externer Anforderungen an das Berichtswesen der TH Wildau dar. So wurde beispielsweise die jährlich vom MWFK abverlangte Studienverlaufsstatistik auf die Auswertung von Kohorten umgestellt.

Mit dieser Anforderung, welches die Klärung von Fragestellungen wie – was ist eine Kohorte und ab welcher Kohortengröße ist eine Auswertung sinnvoll – voraussetzt, hat die TH Wildau ihr internes System auf Kohortenauswertung umgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums werden an der TH Wildau die erforderlichen Daten z.B. im Rahmen von Studiengangs- und Lehrevaluationen regelmäßig erhoben. Diese sind für die weiteren Maßnahmen für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems zwingend notwendig und zahlen positiv auf das Ableiten von weiteren Maßnahmen ein. Beispielsweise werden daraus Lehrberichte abgeleitet, die einen weiteren Input zur Definition von weiteren Aktionen darstellen. Das Bereitstellen von Daten erfolgt digital über das Logbuchsystem und hat damit einen entscheidenden Anteil an der erfolgreichen Weiterverwendung von Daten. Die Nutzung von verschiedenen Tools und deren Verknüpfung tragen im Wesentlichen zu einer effizienteren und effektiveren Datennutzung bei. Im Rahmen der Begutachtung der Stichprobe „Logistik“ ist aufgefallen, dass die Bewertung der Studiendauer sich lediglich auf einen Vergleich zu anderen Studiengängen der Hochschule bezogen und festgestellt wird. Hier fehlt nach Einschätzung der Systemgutachtergruppe noch die Einbeziehung von hochschulübergreifenden Benchmarks.

Der Aspekt der Anonymisierung der Daten und des Datenschutzes ist gewährleistet.

Im Kapitel zur regelmäßigen Bewertung der Studiengänge wurde bereits durch das Systemgutachtergruppe bewertet, dass auch Daten im Rahmen von Absolventenbefragungen erhoben, dokumentiert und ausgewertet werden müssen. Zusätzlich ist es erforderlich, dass die Daten auch wirksam an alle Beteiligten zurückgekoppelt werden und damit die Regelkreise auch vollumfänglich geschlossen sind. Die vollständigen Regelkreise, z.B. bei den Lehrveranstaltungsevaluationen, konnten noch nicht gezeigt werden, da die Rückkopplung an die Studierenden nur teilweise oder in abstrahierter Form erfolgte.

Auch im Rahmen der Programmstichprobe „Logistik“ wurde beispielweise festgestellt, dass der Umgang mit den Evaluierungen teilweise nicht transparent ist. Die Dozierenden können ihre Evaluierungsergebnisse über ein Portal einsehen. Die Auswertung ist aber ansonsten nur für die Dekanin bzw. den Dekan zugänglich. Der Prozess des Umgangs mit schlechten Evaluierungsergebnissen wurde im Rahmen der Begutachtung nicht deutlich. Daher müssen diese Prozesse in der anstehenden Evaluationsatzung zum Wintersemester 2022/23 und deren weiteren Ordnungen angemessen dokumentiert und in der Hochschule umgesetzt werden, um dieses Kriterium der Datenerhebung auch vollumfänglich zu erfüllen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es muss transparenter und verbindlicher dargestellt werden, wie im Rahmen der Evaluationen beim Handlungsbedarf entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Umsetzung geprüft werden.

2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 StudAkkV des Landes Brandenburg: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 StudAkkV des Landes Brandenburg erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Das Dokumentieren von Prozessen, Entscheidungen und von Sachverhalten hat an der TH Wildau in den letzten Jahren einen höheren Stellenwert erhalten. Der verstärkte Fokus auf Offenheit und Transparenz ist nicht nur für die Ausgestaltung einer intakten Kommunikationskultur wichtig und somit für einen wertschätzenden Umgang miteinander über alle Statusgruppen hinweg, sondern auch für die nach außen gerichteter Sichtbarkeit und Wirkung der Hochschule. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Anforderung wird durch die vielen bereits beschriebenen Formate erreicht. Damit die Erkenntnisse, die Ergebnisse, die Erfahrungen und die Inhalte der durchgeführten Prozesse reflektiert, memoriert und Dritten zugänglich gemacht werden können, gilt es diese zu dokumentieren. Die Dokumentationsverantwortung obliegt den mit der Umsetzung betrauten Teilbereichen. Die Veröffentlichung der Informationen erfolgt in der Regel über die Webseiten, wobei hier die Möglichkeit besteht, zwischen hochschulöffentlich und öffentlich zu differenzieren.

Für den Bereich Studium und Lehre kommt hinzu, dass bestimmte Informationen verpflichtend veröffentlicht werden müssen. Dies betrifft im Wesentlichen die Dokumentation der Akkreditierungsverfahren (nach innen und nach außen). Dies erfolgt einerseits über die Webseite des Akkreditierungsbüros und andererseits über die Internetseite des Hochschulkompasses. Die geforderte Veröffentlichung der Akkreditierungsergebnisse auf der Seite des Akkreditierungsrates ist gegenwärtig in Vorbereitung.

Darüber hinaus werden je Studiengang alle Begutachtungsunterlagen sowie die Verlaufsdocumentation und Beschlüsse auf der Lernplattform hochgeladen, damit alle Unterlagen zentral abgelegt und für die berechtigten Personen zugänglich sind. Auf Grund der geänderten Rechtslage und dem damit verbundenen Umfang der zu veröffentlichenden Informationen, befindet die TH Wildau sich gegenwärtig noch in einem Diskussionsprozess.

Gegenstand der Diskussion ist der Detaillierungsgrad, mit dem die Akkreditierungsentscheidungen veröffentlicht werden müssen. Dennoch ist die TH Wildau bemüht der Forderung des Akkreditierungsrates zu folgen und für eine baldige Umsetzung Sorge zu tragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Systemgutachtergremium erachtet das interne und externe Berichtssystem der TH Wildau insgesamt als adäquat. Die für die Qualitätsbewertung der Studiengänge notwendige Datenbasis wird durch das System in regelmäßigen Abständen und in ausreichendem Umfang zentral zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten Dokumente zur Nachvollziehbarkeit der Struktur, Funktion und Beschlüsse des Qualitätsmanagementsystems sind auf der Webseite veröffentlicht. Die Datenbank des Akkreditierungsrates bietet für externe Interessierte Informationen zur Akkreditierung und Qualitätsbewertungen der Studiengänge an. Laut der Information auf der Homepage der TH Wildau werden alle Akkreditierungsergebnisse innerhalb der Datenbank „ELIAS“ gemäß § 29 StudAkkV des Landes Brandenburg veröffentlicht. Das Systemgutachtergremium stellt jedoch fest, dass in der Datenbank zum Begutachtungszeitpunkt noch nicht alle Studiengänge der TH Wildau aufgeführt wurden. Auf der Webseite der Hochschule findet man jedoch eine Übersicht der akkreditierten Studiengänge. Dabei ist vorgesehen, dass u.a. die Informationen zum Studiengangtitel, zum Abschlussgrad, der Studienform und Regelstudienzeit, dem Datum und Dauer der Akkreditierung sowie der Gutachtergruppe veröffentlicht wird. Eine zusammenfassende Qualitätsbewertung ist bislang nicht vorgesehen; es wird auf den Hochschulkompass der HRK verwiesen. Bei der Überprüfung der Informationen stellt das Gutachtergremium fest, dass die veröffentlichten Informationen nicht aktuell sind. Zum Beispiel beim Studiengang „Logistik“ (B.Eng.), der als Stichprobe begutachtet wurde, gilt die veröffentlichte Akkreditierungsfrist lediglich bis zum 29.10.2020. Die Informationen zur erneuten Akkreditierung des Studiengangs in der Sitzung der QUAK vom 01.04.2022 wurden noch nicht veröffentlicht. Ebenfalls sind diese Informationen in der weiteren Stichprobe im Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (B.Sc.) noch nicht aktualisiert worden. Da die Entscheidungen über die

Akkreditierung dieser zwei Stichproben-Studiengänge durch die QUAK im April 2022 getroffen wurden, kann das Gutachtergremium diese Verzögerung nachvollziehen. Jedoch fällt es auf, dass die Akkreditierungsfristen der Studiengänge „Verkehrssystemtechnik“ (B.Eng.), „Maschinenbau“ (B.Eng./M.Eng.), „Luftfahrttechnik / Luftfahrtlogistik“ (B.Eng./M.Eng.), „Biosystemtechnik / Bioinformatik“ (B.Sc./M.Sc.), „Automatisierungstechnik“ (B.Eng.), „Automatisierte Energiesysteme“ (M.Eng.), „Business Management“ (M.A.), „Logistik and Supply Chain Management“ (M.Eng.), „Technical Management“ (M.Eng.), „Betriebswirtschaft“ (B.A., berufsbegleitend), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.A., berufsbegleitend), „Master of Business Administration“ (MBA, berufsbegleitend) sowie „Automatisierungstechnik“ (B.Eng., ausbildungsintegrierend), „Verkehrssystemtechnik“ (B.Eng., ausbildungsintegrierend), „Physikalische Technologien / Energiesysteme“ (B.Eng., ausbildungsintegrierend) ebenfalls nicht aktuell sind. Daher stellt das Gutachtergremium hier eine systematische Lücke in den internen Prozessen der TH Wildau fest. Auch die im QM-Handbuch beschriebene Prozessphase „Internes Akkreditierungsaudit nachbereiten“ sieht den Schritt der Veröffentlichung der Akkreditierungsergebnisse auf der Website der TH Wildau und in der Datenbank des Akkreditierungsrates noch nicht vor. In der Satzung Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre unter § 8 verpflichtet sich die TH Wildau zusätzlich zur internen Verfahrens- und Ergebnisdokumentation durch die Akkreditierungsbeauftragte oder dem Akkreditierungsbeauftragten einen Qualitätsbericht zu erstellen, der in exzerpiert Form die Akkreditierungsergebnisse verdeutlicht. Demnach wird der Qualitätsbericht gemäß § 29 StudAkkV des Landes Brandenburg auf der Seite des Akkreditierungsrates veröffentlicht. Im Rahmen der Programmstichproben konnte das Systemgutachtergremium die aktuellen Qualitätsberichte ansehen. Diese beinhalten das Gutachten mit der Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie den Beschluss der QUAK mit der Akkreditierungsentscheidung. Die aktuellen Qualitätsberichte entsprechen somit noch nicht den Hinweisen für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 17.09.2019 i.d.F. vom 29.09.2020). So fehlen in den vorgelegten Qualitätsberichten beispielweise die Namen der beteiligten Gutachterinnen und Gutachter, eine kurze Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung sowie ein Kurzprofil des jeweiligen Studiengangs. Es ist daher zu gewährleisten, dass die zu veröffentlichten Qualitätsberichte, den Anforderungen des Akkreditierungsrates und der StudAkkV des Landes Brandenburg genügen. In diesem Zusammenhang regt das Gutachtergremium an, auch eine Anpassung der relevanten Prozessbeschreibung „Internes Akkreditierungsaudit nachbereiten“ vorzunehmen.

Interne Protokolle der Gremien und Kommissionen werden dokumentiert und sind den Hochschulangehörigen zugänglich. Schematische Übersichten interner Prozesse des Qualitätsmanagementsystems konnten zur zweiten Begehung eingereicht werden und sollen zukünftig noch weiter ausgearbeitet werden. Für alle beteiligten Statusgruppen im System gibt es umfassende

Handbücher die auf die Tätigkeit vorbereiten, beispielsweise für externe Gutachterinnen und Gutachter bei Programmbewertungen oder für die Studiengangsleitung beim Verfassen eines Selbstberichts. Das Gutachtergremium empfiehlt, wie bereits im Kapitel Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene begründet, auch an dieser Stelle die Dokumente, welche den Akkreditierungsaudit betreffen, nach den Kriterien der StudAkkV des Landes Brandenburg zu strukturieren, dies gilt für den Selbstbericht, als auch das Gutachten. Dies würde helfen die Struktur zu vereinheitlichen und sicherzustellen, dass jedes Kriterium in der Beschreibung, wie Bewertung adressiert wird und schnell auf die entsprechenden Informationen zugegriffen werden kann. In diesem Zusammenhang ist es auch empfehlenswert die Handreichung zur internen Akkreditierung von Studiengängen an der TH Wildau entsprechend anzupassen, dass der Hauptprüfauftrag der Gutachterkommission – die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudAkkV des Landes Brandenburg – deutlicher wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es ist zu gewährleisten, dass die zu veröffentlichenden Qualitätsberichte den Anforderungen des Akkreditierungsrates und der StudAkkV des Landes Brandenburg genügen.

2.3 § 20 StudAkkV des Landes Brandenburg Hochschulische Kooperationen

2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 StudAkkV des Landes Brandenburg (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Die TH Wildau bietet 12 Doppelstudiengänge einschließlich eines Joint Degree mit 10 verschiedenen Partnerhochschulen an.

Hinsichtlich unserer Studiengänge, die gemeinsam mit internationalen Hochschulen angeboten werden und zu einem Doppelabschluss oder einem Joint Degree führen, erfolgen seit 2019 Neuverhandlungen von Verträgen (bereits geschehen etwa bei den Partnerhochschulen in Jaroslawl und St. Petersburg).

Das ist u.a. mit der Zielstellung verbunden, die veränderte Rechtslage durch den Studienakkreditierungsstaatsvertrag in den neuen Verträgen zu verankern.

Die Evaluierung der bestehenden strategischen Partnerschaften erfolgt durch die Ausarbeitung klarer Kriterien für Kooperationen und ein entsprechendes Benchmarking.

Zur Umsetzung dieser strategischen Aufgabe wurde seitens des Akkreditierungsbüros eine Handreichung für die Akkreditierung erarbeitet, woraus sich in den Verträgen zu regelnde Qualitätskriterien ableiten lassen. Weiterhin bestand die Aufgabe darin, die Internationalisierungsstrategie strukturell zu verankern bzw. die bestehenden Strukturen neu zu organisieren und somit den Aufbau und die Organisation der internationalen Beziehungen der TH Wildau zu verbessern.

Für die Studiengänge der TH Wildau mit einem Double Degree- und Joint-Degree, gelten grundsätzlich die gleichen Kriterien, die für eine Akkreditierung an der TH Wildau herangezogen werden. In Ergänzung hat die TH Wildau in ihre Handreichung zusätzliche Aspekte zum Kooperationsvertrag, zur Qualitätssicherung und Inhalt des Studiengangs, die dabei zu berücksichtigen sind, definiert. Darüber hinaus sieht das Dokument weitere Aspekte vor, die für den Aufbau eines Joint-Programms zu berücksichtigen bzw. zu beschreiben sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von dem Einbezug der Kooperationsstudiengänge in das interne Qualitätsmanagementsystem gewonnen. Dabei ist die TH Wildau gradverleihend und sichert die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte. Durch die Aufnahme in die Satzung Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre sowie in die Handreichung zur internen Akkreditierung von Studiengängen an der TH Wildau ist ein klarer Rahmen für diese Studienangebote geschaffen worden.

Das Verfahren zur Bewertung von Kooperationsstudiengängen folgt dem regulären internen Akkreditierungsverfahren. Die Dokumente beschreiben in eindeutiger Form den Prozess der Qualitätssicherung von Kooperationsstudiengängen. Aspekte der Qualitätssicherung müssen in diesen Studienprogrammen immer geregelt sein, die Kooperationsverträge sind Gegenstand der internen Überprüfung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 StudAkkV des Landes Brandenburg (*wenn einschlägig*): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. 2Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Nicht einschlägig



3. Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 StudAkkV des Landes Brandenburg)

Im Rahmen der Begutachtung der Programmstichproben sollte nachvollzogen werden, wie die Prozesse der von der TH Wildau verantworteten internen Qualitätssicherung umgesetzt werden, um ein tieferes Verständnis des internen Prozesses zur Überprüfung der Studienqualität und der Einhaltung interner wie externer Vorgaben und daraus abgeleiteter Maßnahmen sowie des Umgangs mit diesen zu gewinnen. Somit kann auch bewertet werden, wann und in welcher Form die regelmäßige, externe Expertise im Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt wird und welchen Einfluss sie auf die abschließende Bewertung und Weiterentwicklung der Studiengangqualität zu nehmen vermag.

Als geeigneter Gegenstand der Studiengangstichprobe wurden die Bachelorstudiengänge „Verwaltungsinformatik“ (dual) und „Logistik“ (dual, Vollzeit, Teilzeit, Kooperationsstudiengang) ausgewählt, weil dadurch der Praxisbezug im Bereich Studium und Lehre, als ein der besonderen Kennzeichen der TH Wildau, bei der vertieften Bewertung des internen Qualitätsmanagementsystems berücksichtigt wird.

Um den Prozess bzw. die Anwendung der internen Vorgaben zu prüfen, aber auch, um einen Eindruck davon zu bekommen, wie im internen System mit identifizierten Monita umgegangen wird, wurde auf formaler Ebene die Vorgaben zur Modularisierung (§ 7 StudAkkV des Landes Brandenburg) sowie auf fachlich-inhaltlicher Ebene die Qualifikationsziele (§ 11 StudAkkV des Landes Brandenburg) sowie der Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV des Landes Brandenburg) als Kriterien ausgewählt.

In der Begutachtung aller Stichproben wurden Gespräche mit Lehrenden, Programmverantwortlichen, Qualitätsmanagementbeauftragten, Studierenden und externen Mitgliedern von Gutachtergremium geführt.

3.1 Programmstichproben

Die Studienprogramme „Verwaltungsinformatik“ (B.Sc.) und „Logistik“ (B.Eng.) wurden im Rahmen einer stichprobenartigen Betrachtung als Teil der Re-Systemakkreditierung der TH Wildau begutachtet. Die Hochschule hat nachvollziehbare Unterlagen vorgelegt, die alle internen Verfahrensschritte des internen Begutachtungsprozesses dokumentieren. Einbezogen sind dabei insbesondere die Schritte von der Initiierung des internen Akkreditierungsaudits bis hin zu dessen Beschlussfassung. Zum Zeitpunkt der Begutachtung haben noch keine Auflagenerfüllung oder die Veröffentlichung der Begutachtungsergebnisse stattgefunden.

Programmstichprobe „Verwaltungsinformatik“ (B.Sc.)

Im Hinblick auf die umgesetzten Verfahrensschritte des internen Akkreditierungsaudits zeigt sich, dass die Hochschule selbst definierte Prozesse weitgehend einhält. Damit wird grundsätzlich gewährleistet,

dass die Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien, ebenso wie formale Anforderungen an den Studiengang Berücksichtigung finden. Für den Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (B.Sc.) führte das Begutachtungsverfahren zu Auflagen und dringenden Empfehlungen. Mängel wurden festgestellt, da die Anforderungen an ein duales Studienmodell als nicht erfüllt erachtet wurden und darüber hinaus Kompetenzbeschreibungen als unzutreffend bewertet wurden. Aufgrund dieser Feststellungen wurden durch eine Gutachtergruppe mit überwiegend externen Gutachterinnen und Gutachtern entsprechende Auflagen formuliert, die in einem aussagekräftigen Bericht begründet werden.

Die Programmstichprobe zeigt neben den Stärken, die vor allem in der schlanken Verfahrensweise und dem nachvollziehbaren Verfahrensausgang liegen, auch einige Schwächen in der Umsetzung von Prozessschritten. Weiterentwicklungspotenzial wird in erster Linie in einer stärkerer kriteriengeleiteten Begutachtung gesehen. Ein Qualitätsbericht mit der expliziten Benennung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien wird erst am Ende des Begutachtungsprozesses erstellt. Die Erstellung der sogenannten Basis-Dokumentation, also des Selbstberichts der Fakultät für einen Studiengang, erfolgt weitgehend ohne explizierten Bezug zu den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StudAkkV des Landes Brandenburg). Auch die Begutachtung durch die Gutachtergruppe und die Erstellung des Gutachterberichts finden weitgehend ohne entsprechende Bezüge statt. Erst in Vorbereitung der Beschlussfassung durch die interne QUAK wurde ein Qualitätsbericht erstellt, der in Form einer Checkliste eine Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der StudAkkV des Landes Brandenburg dokumentiert. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Vorlage für den Qualitätsbericht noch nicht den Hinweisen für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen vom 17.09.2019 (Drs. AR 91/2020) entspricht. Beispielweise ist es nicht vorgesehen, dass die Namen der beteiligten Gutachterinnen und Gutachter dokumentiert sind sowie ein Überblick über die Maßnahmen, die die Hochschule gemäß § 18 Abs 1 StudAkkV des Landes Brandenburg umgesetzt hat, wenn sich bei der Bewertung der Studiengänge entsprechender Handlungsbedarf zeigte. Ferner beinhaltet der Qualitätsbericht keine kurze Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung, kein Kurzprofil und eine zusammenfassende Bewertung des jeweiligen Studiengangs. Schließlich sieht der Qualitätsbericht keine Bewertung des § 6 „Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen“ der StudAkkV des Landes Brandenburg. Daher muss gewährleistet sein, dass die zu veröffentlichten Qualitätsberichte, den Anforderungen des Akkreditierungsrates und der StudAkkV des Landes Brandenburg genügen. Im Sinne der Verbindlichkeit muss dabei auch eine Anpassung der relevanten Prozessbeschreibung erfolgen.

Im betrachteten Begutachtungsverfahren des Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ (B.Sc.) ist ferner zu kritisieren, dass die Zusammensetzung der Gutachtergruppe nicht den Anforderungen des internen Systems der TH Wildau entspricht. Die Begutachtung erfolgte durch einen professoralen Fachvertreter, drei Praxisvertreter und einen Vertreter der Studierenden. Die einschlägige Ordnung der Hochschule sieht jedoch eine Begutachtung durch mindestens zwei professorale Fachvertreterinnen und -vertreter

vor. Das Ungleichgewicht zwischen Gutachterinnen und Gutachtern aus den Bereichen Wissenschaft und Praxis lässt sich auch nicht dadurch rechtfertigen, dass der Studiengang als interner Studiengang für die öffentliche Verwaltung des Landes Brandenburg besteht.

In den Verfahrensdokumenten der TH Wildau wird die Abweichung von den eigenen Prozessen nicht begründet. Ebenso fehlt in den Begutachtungsunterlagen eine Thematisierung sehr spezifischer Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung in dem Studiengang. Für den Studiengang werden allgemeine Anerkennungs- und Anrechnungsregeln der TH Wildau ausgeschlossen, weil stattdessen die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes im Land Brandenburg (APOgtVwID). Diese Besonderheit wurde im Rahmen des internen Akkreditierungsaudits nach Auskunft der Hochschule diskutiert; allerdings finden sich hierzu keine Erläuterungen im Gutachterbericht oder im Qualitätsbericht. Dadurch entsteht der Eindruck, als würden insbesondere Möglichkeiten der Anerkennung im Sinne der Lissabon-Konvention ausgeschlossen.

Insgesamt verdeutlicht die Programmstichprobe, dass die Qualitätssicherungsinstrumente und -prozesse der TH Wildau sinnvoll und geeignet sind, um die Einhaltung externer Vorgaben und interner Zielsetzungen sicherzustellen. Dies erfordert jedoch eine vollständige Einhaltung dieser Prozesse und eine nachvollziehbare Begründung und Dokumentation im Falle von Abweichungen. Daher muss dokumentiert und begründet werden, falls von den internen Vorgaben zur Benennung von Gutachtergruppe abgewichen wird. Ferner muss eine nachvollziehbare Begründung und Dokumentation im Falle von begründbaren Abweichungen von externen Vorgaben und internen Zielsetzungen regelhaft erfolgen (siehe Kriterium Regelmäßige Bewertung der Studiengänge im System-Gutachten).

Schließlich konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass alle beteiligten Akteure des QMS, externe Expertinnen und Experten, Lehrende, Studiengangverantwortliche und Studierende im Rahmen der internen Programmakkreditierung zusammenarbeiten. Die Leitung des Akkreditierungsbüros nimmt hierbei eine tragende Schlüssel- und Steuerungsfunktion im Qualitätsmanagementsystem ein und bringt mit großem Engagement die beteiligten Statusgruppen zusammen und trägt die Ergebnisse aus diesen Zusammenkünften weiter. Durch die Entwicklung der Logbücher wurde ein System geschaffen, in dem die wichtigsten Fakten eines Studiengangs einheitlich und für die Beteiligten verständlich einsehbar und nachvollziehbar sind. Wie bereits oben erwähnt, fiel dem Gutachtergremium jedoch teilweise schwer, der Selbstdokumentation und dem Gutachten systematisch (gemäß den Kriterien der StudAkkV des Landes Brandenburg) zu folgen, da der Aufbau der Dokumente nicht kriteriengeleitet scheint.

Auch wenn die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QMS grundsätzlich gewährleistet ist, so läuft der Prozess im Programm „Verwaltungsinformatik“ (B.Sc.) eher „passiv“.

Die Transparenz der Verfahrensabläufe scheint noch nicht umfassend gegeben. Das Kriterium eines dualen Studiengangs hätte z.B. bereits in der Vorprüfung hinterfragt und nicht erst im Kreise der Gutachterinnen und Gutachter diskutiert werden können.

Daher kommt das Stichprobengutachtergremium zur Einschätzung, dass die Wirkung des Systems auf Ebene des Studiengangs noch nicht vollumfänglich gegeben ist.

Letztlich konnte aber festgestellt werden, dass sich alle in den Prozess Involvierten sachkundig und intensiv mit der Prüfung des Studienprogramms beschäftigt haben und Kritikpunkte wurden auch offen in das System zurückgespielt.

Programmstichprobe „Logistik“ (B.Eng.)

Im Rahmen der Vorbereitung auf die interne Akkreditierung wurde in erster Linie Zuarbeit für die Akkreditierungsprozesse zuständige Zentralstelle geleistet. Der Akkreditierungsprozess wurde vom Akkreditierungsbüro begleitet und im Rahmen einzelner Arbeitsgruppen unterstützt. Dabei wurde für die Begutachtung des Studiengangs eine externe Gutachtergruppe aus zwei professoralen Vertretern sowie je einem Vertreter der Berufspraxis und der Studierenden einbezogen. Als Gutachter für den formalen Bereich war der Akkreditierungsbeauftragter der TH Wildau verantwortlich.

Für die Bewertung des Studiengangs lagen der externen Gutachtergruppe die Basisdokumentation, die Studien- und Prüfungsordnung, die Praktikumsordnung, das Modulhandbuch, das Logbuch sowie sämtliche weitere Unterlagen, wie Lehrevaluationen sowie Informationen zum Doppel-Abschluss mit der Kooperationshochschule in Almaty vor.

Im Gutachten des Studiengangs „Logistik“ (B.Eng.) erfolgte eine Bewertung des Studiengangs insbesondere hinsichtlich der formalen Ausgestaltung des Programms, der curricularen Umsetzung der Studiengangziele, des zu begutachtenden Doppelabschlussprogramms, der dualen Variante, welche als berufsintegrierend angeboten wird, sowie der Abbrecherquote.

Auf der Basis des Abschlussberichts der Gutachterkommission vom 04.01.2022 und der Beratung der Qualitäts- und Akkreditierungskommission am 01.04.2022 wurde der Studiengang „Logistik“ (B.Eng.) mit insgesamt sieben Auflagen, drei dringenden Empfehlungen und vier Empfehlungen vorläufig akkreditiert. Die Auflagenerfüllung ist bis zum 01.04.2023 nachzuweisen. Nach positiver Feststellung der Auflagenerfüllung wird laut dem Beschluss die Akkreditierung für die Dauer von acht Jahren ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.08.2029.

Dem Systemgutachtergremium wurden diese sowie sämtlichen Dokumente zum Beschlussergebnis vorgelegt. Aus diesen Dokumenten ließen sich Prozessschritte, Entscheidungen und Ergebnisse bereits in guter Weise nachvollziehen, so dass die Funktionalität des Qualitätsmanagementsystems als grundlegend gegeben betrachtet wurde.

Dem Systemgutachtergremium fällt jedoch auf, dass im Rahmen der Evaluierungen die Studierenden nicht ausreichend zur Teilnahme aktiviert werden. Die Berechnung der Rücklaufquote bezieht sich nur auf Kurse, bei denen Studierende teilgenommen haben. Bezieht man alle Kurse ein, dann liegt die Rücklaufquote nicht bei den ausgewiesenen 15 Prozent, sondern um und unter einem Prozent. Damit sind wissenschaftlich zulässige Auswertungen nicht möglich. An dieser Stelle zeigt sich, dass die Chancen, die eine Evaluierung für das Qualitätsmanagement erschließen kann, noch nicht progressiv genutzt werden. Es existiert zwar grundsätzlich ein Prozess, dieser wird aber noch nicht ausreichend nutzbringend gelebt. So wurde berichtet, dass es schon schwierig sei, die Dozentinnen und Dozenten zu motivieren die Studierenden zu informieren und diesen den Nutzen zu verdeutlichen. Das Systemgutachtergruppe regt daher an, diese Aspekte bei der Weiterentwicklung des Evaluierungskonzepts stärker zu berücksichtigen.

Nach Ansicht des Systemgutachtergremiums scheinen die vorgelegten Unterlagen für eine umfassende Beurteilung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien noch nicht ausreichend zu sein. Die Erstellung der sogenannten Basis-Dokumentation, also des Selbstberichts der Fakultät für einen Studiengang, erfolgt weitgehend ohne explizierten Bezug zu den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StudAkkV des Landes Brandenburg). Ferner wurde im Gutachten angesprochen, dass die Anwendung der Prüfungsschemata, welches für jedes Modul zu erstellen ist und detailliertere Informationen zu den Prüfungsmodalitäten enthält, nicht durchgängig gegeben ist. Dieser Kritikpunkt wurden dann im Form von Auflagen durch die Fachgutachtergruppe ausgesprochen. Im Rahmen der Online-Begehung zur Systemakkreditierung wurde das Dokument „Prüfungsschema“ dem Gutachtergremium präsentiert, das Aufschluss über die individuelle Notenstruktur gibt.

Wie die duale Variante des Studiums umgesetzt werden soll, geht aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor. Dies bedarf getrennter Regeln, die z.B. das Zusammenspiel zwischen betrieblichem und hochschulbezogenem Lernort regeln. Daher ist es dem Systemgutachtergremium nachvollziehbar, dass diesbezüglich eine Auflage ein belastbares Konzept zur Umsetzung der dualen Variante ausgesprochen wurde. Die befragten Lehrenden erläutern im Gespräch, dass für diese duale Studiengangvariante auch noch keine Anmeldungen vorlagen. Bisher wurden lediglich erste Gespräche geführt und es wurden noch keine Zwischenergebnisse vorgelegt, da die Beschlussfassung kurz vor der zweiten Systembegehung erfolgte.

Das Systemgutachtergremium stellt fest, dass an der TH Wildau Prozesse gelebt werden, die Teile der Qualitätssicherung unterstützen, die jedoch noch nicht umfassend dokumentiert und damit oft personengebunden sind. Es gibt nur wenige Richtlinien und Hilfen, wie beispielweise das Logbuch, weshalb die Lenkungscompetenz nicht ausreichend ausgenutzt erscheint. Darüber hinaus gibt es Hilfestellungen für die Erstellung des Modulhandbuchs durch die Dokumente „Definition eines Moduls“, „Modulbe-

schreibungen: Hinweise zur Formulierung von Lernergebnisse“ sowie eine Word-Vorlage für die Modulbeschreibung. Dies wird durch das Systemgutachtergremium positiv bewertet. Die Qualitätsziele in den Modulen und das Profil des Studiengangs werden vom Kollegenkreis der Dozierenden und der Studiengangleitung erarbeitet. Die Durchführung liegt aber allein bei der/beim Dozierenden. Hier steht die Freiheit der Lehre im Vordergrund. Eine Weiterentwicklung der Richtlinie zur inhaltlichen Ausgestaltung der Modulbeschreibungen könnte nach Ansicht des Systemgutachtergremiums didaktische Hinweise beinhalten, welchen Beitrag ein einzelnes Modul zum Qualifikationsziel des Studiengangs beisteuert und somit unterstützen Auflagen u. a. bezüglich der kompetenzorientierten Darstellung der Lernziele, wie dies im Fall des Studiengangs „Logistik“ ist, im Vorfeld zu vermeiden.

Daher regt das Systemgutachtergremium an, interne Richtlinien/Handreichungen für alle zentralen Prozesse (inhaltliche Gestaltung der Modulbeschreibungen, Ausgestaltung der Prüfungsformen, Workloadberechnungen zu Prüfungen, usw.) sukzessive weiterzuentwickeln und diese in die offiziellen Prozessabläufe einzubinden. Ferner könnte die Hochschule weitere Konzepte für eine stärkere aktive Einbeziehung der Studierenden in den Weiterentwicklungsprozess der Studiengänge entwickeln.

3.2 Merkmalstichproben

Modularisierung

Zur Begutachtung der Merkmalstichprobe hat die TH Wildau transparent den Prozess für die Umsetzung und die Überprüfung der entsprechenden Vorgaben zur Modularisierung dargestellt. Das Systemgutachtergremium konnte aufgrund der vorgelegten Unterlagen sowie des Gesprächs im Rahmen der zweiten Begehung einen klaren Eindruck davon bekommen, wie im internen System der TH Wildau auf formaler Ebene die Vorgaben zur Modularisierung (§ 7 StudAkkV des Landes Brandenburg) umgesetzt werden und wie ggfs. mit identifizierten Monita hinsichtlich des Kriteriums umgegangen wird.

Zum einen regelt die Rahmenordnung der TH Wildau im § 2 die grundsätzliche Modularisierungspflicht. Weiterhin wird in § 2 geregelt, dass Module im Regelfall innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden sollen und nur in begründeten Ausnahmefällen mehrere Semester umfassen dürfen, für den Erwerb eines Credit Points (CP) zwischen 25 und 30 Stunden zu leisten sind und dass die Module mindestens 5 CP umfassen sollen – sollte davon abgewichen werden, muss dies erklärt werden und es darf sich nicht negativ auf die durchschnittliche Prüfungsbelastung auswirken. Die Rechtsverbindlichkeit der Rahmenordnung wird über die Studien- und Prüfungsordnungen sowie über die Modulhandbücher in die einzelnen Studiengänge transportiert. Bei der Neueinrichtung des Studiengangs erfolgt die Ausarbeitung des Curriculums und der Modulbeschreibungen auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung, sodass bereits in dieser Phase sichergestellt wird, dass das Kriterium formal umgesetzt ist. Die Verantwor-

tung tragen hierbei die Dekaninnen und Dekane. Die Genehmigung der SPO erfolgt durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Ferner erfolgt die Entwicklung eines Studiengangs unter der Begleitung der zentralen Einrichtungen (Sachgebiet Immatrikulationen und Prüfungen¹, dem Justitiariat und dem oder der Akkreditierungsbeauftragten). So wird sichergestellt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Alle Studien- und Prüfungsordnungen beinhalten einen Studienverlaufsplan, der nur unter besonderen Voraussetzungen temporär vom Prüfungsausschuss verändert werden kann. Sollte eine langfristige Änderung des Curriculums angestrebt werden, muss dieser Änderungswunsch - im Rahmen des Prozesses zur Weiterentwicklung der Studiengänge - u.a. dahingehend überprüft werden, ob die gewünschten Weiterentwicklungen legitim im Sinne der Akkreditierungskriterien sind.

Die Spezifizierung der Module erfolgt in den Modulbeschreibungen, die für die Studiengänge der TH Wildau in Modulhandbüchern zusammengefasst werden. Es wird verbindlich festgeschrieben, welche Informationen innerhalb des zu führenden Modulhandbuches enthalten sein müssen. Dazu zählen Modulbezeichnung, Modulverantwortliche/r, Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Modularart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul), Lehrformen (einschließlich Kontaktzeit in Semesterwochenstunden bzw. Präsenzstunden), Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Prüfungsform und -art, Arbeitsaufwand für das Modul (gemessen in Leistungspunkten) sowie Lehrsprache.

Im Rahmen der internen Akkreditierungen wird die Modularisierung ebenfalls abgeprüft. Laut Auskunft der TH Wildau ist festzustellen, dass es durch die oben beschriebenen Maßnahmen nicht mehr vorkommt, dass Auflagen im Bereich der Modularisierung ausgesprochen werden müssen.

Im Vorfeld eines internen Akkreditierungsaudits führt das Akkreditierungsbüro eine formale Prüfung der Basisdokumentation, gemäß den Bestimmungen des Teils 2 der StudAkkV des Landes Brandenburg, durch. Die Erfüllung der formalen Kriterien wird über eine Checkliste zum internen Akkreditierungsaudit festgehalten. Diese sieht u. a. die Prüfung der Umsetzung von Vorgaben hinsichtlich der Modularisierung (§ 7 der StudAkkV des Landes Brandenburg). Wird das Kriterium ganz oder in einem Punkt nicht erfüllt, dann wird eine Auflage ausgesprochen, die i. d. R. innerhalb der Frist eines Jahres erfüllt werden muss. Dabei ist der Prüfbericht Bestandteil der Unterlagen für die Akkreditierungsentscheidung durch die QUAK.

Zusammenfassend hat die TH Wildau verbindlich einzuhaltende Regeln hinsichtlich der Definition eines Moduls festgelegt. Diese Regeln berücksichtigen alle relevanten rechtlichen Vorgaben, schaffen eine gute Orientierung und fördern die Studierbarkeit.

Soweit erkennbar, werden die Vorgaben zur Modularisierung in den Studiengängen konsequent umgesetzt und bei den internen Akkreditierungen auch überprüft. Die Nichteinhaltung der Vorgaben wird entsprechend moniert und mit Auflagen belegt; die Aufлагenerfüllung sodann überprüft (dies wurde von der TH Wildau am Beispiel des Masterstudiengangs Photonik dargelegt).

Zusammenfassend wird durch das Systemgutachtergremium festgehalten, dass die TH Wildau mit ihrem Qualitätsmanagementsystem regelhafte Umsetzung des Kriteriums Modularisierung (§ 7 StudAkkV des Landes Brandenburg) auf Studiengangebene sowohl bei der Neueinrichtung als auch bei der Weiterentwicklung sicherstellt.

Schließlich ist besonders positiv hervorzuheben, dass die TH Wildau im Jahr 2013 damit begonnen hat ein datenbankgestütztes Tool zu entwickeln. Die hochschulweite Anwendung dieses Tools richtete sich einerseits an die Studierenden, indem es die strukturierenden Elemente des Curriculums in ihren Inhalten, vor allem aber in ihnen angestrebten Ergebnissen und zu erwerbenden Kompetenzen (aufgeteilt in fachliche-überfachliche Kompetenzen und personelle Kompetenzen) darstellt. Zeitgleich richtet sich das Modulhandbuch an die Lehrenden, potenziellen Arbeitgeber sowie Studienganginteressierten, um die Transparenz im Bereich der vorgesehenen Lernergebnisse zu erhöhen. Darüber hinaus erläutert es formale Aspekte, wie zum Beispiel den Umfang der Module, das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernphasen sowie den Prüfungsformen. Ein weiteres Ziel der TH Wildau war es ein Instrument zu schaffen, das als Arbeitsgrundlage für Planungs- und Entwicklungsaktivitäten der Studiengänge dient. Dazu war es u.a. notwendig ein Rechtssystem innerhalb des Modulhandbuches zu verankern. So konnte ausgeschlossen werden, dass eine Modulverantwortliche oder ein Modulverantwortlicher Änderungen an den Stammdaten des Moduls (Name, CP, Semesterwochenstunde, Pflicht- oder Wahlpflichtmodul, Sprache, Semester, Dauer usw.) vornehmen kann. Sie können nur die Lernziele, Inhalte, Prüfungsarten oder Literaturangaben verändern. Darüber hinaus wird die Studiengangsprecherin oder der Studiengangsprecher in die Lage versetzt, sich schnell einen Überblick über die geplanten Prüfungen zu verschaffen und ggf. im Sinne der Studierbarkeit regulierend eingreifen kann.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums zeigt dies Entwicklung deutlich, dass das interne QMS der TH Wildau ihre Prozesse im Sinne der Qualitätsentwicklung im Studium und Lehre ständig optimiert.

Studierbarkeit

Als Stichprobe zur Prüfung der Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien in allen Studiengängen wurde durch das Gutachtergremium das Merkmal der Studierbarkeit festgelegt.

Die TH Wildau stellt mit ihrem QMS sicher, dass das Kriterium Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV des Landes Brandenburg) auf Studiengangebene umgesetzt und überprüft wird. Die TH Wildau hat hierfür Unterlagen vorgelegt, die alle hochschulischen Maßnahmen in den Bereichen Studierendenberatung, Studien- und Prüfungsorganisation, Anerkennung und Anrechnung, sowie Zugang zu Studienprogrammen dokumentieren. Darüber hinaus lagen dem Gutachtergremium umfassende Informationen zum Merkmal der Modularisierung in den Studiengängen der Hochschule vor. Insgesamt ergibt sich aus den Unterlagen und den Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der TH Wildau sowie Studierenden ein positives Bild im Hinblick auf die Sicherstellung der Studierbarkeit von Studiengängen in der Regelstudienzeit. Der Studienbetrieb zeichnet sich durch eine frühzeitige und verlässliche Planung aus, bei der

nicht nur die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen gewährleistet ist, sondern auch eine ausgewogene Verteilung von Prüfungen und Prüfungszeiträume hinweg. Im Bereich der Modularisierung orientiert sich die TH Wildau in allen Studiengängen an der Zielsetzung, Module mit einem Umfang von fünf ECTS-Punkten zu konzipieren. Abweichungen hiervon finden nur im Ausnahmefall statt. An der Hochschule wird die Arbeitsbelastung der Studierenden auf 30 ECTS-Punkte begrenzt. Die Angemessenheit und Eignung der Studien- und Prüfungsorganisation werden nach Angabe von Studierenden in ausreichender Weise durch Evaluationen berücksichtigt, sodass in Problemfällen entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit ergriffen werden können. Grundsätzlich gelangt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass die TH Wildau ein hohes Interesse an der Studierbarkeit ihrer Studienprogramme hat und hier alle einschlägigen Kriterien in positiver Weise berücksichtigt.

Schließlich wird das Kriterium Studierbarkeit im Rahmen der internen Akkreditierung mit dem Gutachten überprüft.

Qualifikationsziele

Laut Auskunft der TH Wildau bezieht sich bei der Formulierung von Qualifikationsziele auf die vorgegebenen Kompetenzfelder, wie die wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung.

Die Niveau-Regulierung von Qualifikationszielen erfolgt dabei durch den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). In ihm werden die Erwartungshaltungen bezüglich der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen von Absolventinnen und Absolventen der Bachelor- und Masterstudiengängen voneinander abgegrenzt. Weiterhin soll so ein bundesweit vergleichbares Niveau der Abschlüsse gewahrt bleiben. Selbiges wird auch auf Europaebene mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) sichergestellt.

Die Definition von Qualifikationszielen auf Studiengangebene sowie die Verwendung externer Expertisen ist an der TH Wildau davon abhängig, in welchem Stadium sich der Studiengang befindet (neu einzurichtender - oder bestehender Studiengang).

Wenn ein Studiengang eingerichtet werden soll, wird eine Reihe von Unterlagen erarbeitet, damit im Ergebnis die Freigabe seitens des Ministeriums erfolgt. Dazu zählt es unter anderem auch, eine Projektbeschreibung und eine Studienprüfungsordnung anzufertigen. In beiden Unterlagen müssen Aussagen dazu getroffen werden, welche Qualifikationsziele erreicht werden sollen.

Dabei wird auch sichergestellt, dass die Programme grundsätzlich dem Hochschulentwicklungsplan sowie der Hochschulstrategie und dem Leitbild der Lehre folgen. Der einzuhaltende Prozess zur Einrichtung von Studiengängen ist im QM-Handbuch geregelt und wird im Genehmigungsverfahren abgeprüft.

Die inhaltliche Erarbeitung der Qualifikationsziele und der Grad der Einbeziehung externer Expertise ist dabei davon abhängig, in welcher Form, mit welchen Mitteln und mit welcher Grundvorstellung das

Studiengangprofil entwickelt werden soll. Beispielsweise handelt es sich bei den beiden Studiengängen „Öffentliche Verwaltung Brandenburg“ und „Verwaltungsinformatik“ um sogenannte interne Studiengänge, welche an einer externen Hochschule (TH Wildau) angeboten werden. Somit arbeitet die TH Wildau sehr eng mit den öffentlichen Arbeitgebern des Landes Brandenburgs zusammen, um gemeinsam den Verwaltungsnachwuchs in einem Dualen System auszubilden. Dies wiederum setzt voraus, dass eine sehr enge und strukturierte Abstimmung der Lehrinhalte erfolgt und somit die externe Beteiligung als sehr hoch einzustufen ist. Umgesetzt wird dies mit der Bildung eines Beirates, welcher auch nach der Genehmigung der Studiengänge fortbesteht und in regelmäßigen Abständen zusammenkommt, um auf Veränderungen der Rahmenbedingungen reagieren zu können. Ähnlich verhält es sich beim Aus- und Aufbau der Dualen Studiengänge. Dazu hat die TH Wildau einen Beirat gebildet, der die übergeordnete Konzeptentwicklung im Bereich unserer ausbildungs- und praxisintegrierenden dualen Studiengänge begleitet.

Sobald es in eine konkrete Umsetzung geht und Studienprogramme entwickelt bzw. weiterentwickelt werden, werden weitere und auf den jeweiligen Studiengang bezogene Beiräte gebildet. Sie bestehen überwiegend aus externen und internen Personen, die ein gesondertes Interesse an dem Studienprogramm haben.

Auch bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der grundständigen Studiengänge wird großen Wert auf interne und externe Expertisen gelegt, um ein marktfähiges Qualifikationsprofil zu erarbeiten. Das Vorgehen beschreibt die TH Wildau anhand der laufenden Reformprojekte, welche in ihren beiden Fachbereichen durchgeführt werden.

Nachdem die grundsätzlichen Qualifikationsziele für das Studiengangprofil fixiert worden sind, werden diese im Curriculum durch die Ausgestaltung des Modulhandbuches verankert. Verantwortlich dafür sind der Studiengangsprecher oder die Studiengangsprecherin. Er oder sie müssen dafür Sorge tragen, dass die übergeordneten Qualifikationsziele in einzelne Kompetenzen überführt und sinnvoll auf die durchzuführenden Module verteilt werden. Dabei kommt es nicht nur darauf an, die Lernziele kompetenzorientiert zu formulieren, sondern auch die passenden und abwechslungsreiche Prüfungsformen zu planen.

Als Hilfestellung stehen dafür zum einen das Merkblatt zur kompetenzorientierten Formulierung von Lernzielen, aber auch das Modulhandbuch, mit den enthaltenen Ausfüllhilfen, zur Verfügung.

Weiterhin besteht für jeden Modulverantwortlichen die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Akkreditierungsbeauftragten oder der Akkreditierungsbeauftragten die einzelnen Modulbeschreibungen auf Konformität zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

Sobald die Konzipierung von Studiengängen abgeschlossen ist und der Studienbetrieb aufgenommen wurde, werden die Qualifikationsziele regelmäßig im Rahmen der internen Akkreditierung hinterfragt. Aber auch die Veränderungen, die während der bestehenden Akkreditierung vorgenommen werden,

werden im Rahmen des jährlichen Qualitätsaudits erfasst und durch die Qualitäts- und Akkreditierungskommission bewertet. Sobald sich der Studiengang mehr als 25 Prozent verändert hat, wird eine Reakkreditierung initiiert.

Insgesamt ist das Ergebnis der Merkmalstichprobe „Qualifikationsziele“ positiv zu bewerten. Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge der TH-Wildau stellen in ihrem jeweiligen § 1 das spezifische Qualifikationsziel des Studienganges umfassend dar. Grundsätzlich gelangt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass die daraus abgeleiteten Qualifikationsziele auf Modulebene transparent in den Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern aufgeführt sind. Die Modulbeschreibungen weisen kompetenzorientierte Qualifikationsziele auf, zur Formulierungshilfe steht den jeweils Verantwortlichen eine Handreichung aus dem Jahr 2012 zur Verfügung. Diese inhaltlich gute Handreichung stellt noch auf den DQR ab, hier ist eine Überarbeitung im Hinblick auf den HQR angezeigt, der die Spezifika hochschulischer Bildung besser berücksichtigt.

In der Darstellung der Merkmalstichprobe fällt auf, dass die TH Wildau sich dabei auf die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ bezieht. In den Gesprächen mit der Hochschule konnte jedoch geklärt werden, dass nun die aktuellen Vorgaben der StudAkkV des Landes Brandenburg in den Prozessen und Verfahren im Bereich Studium und Lehre an der TH Wildau Anwendung finden. Das Gutachtergremium regt daher an, die sämtlichen internen Unterlagen diesbezüglich zu überprüfen und anzupassen.

III. Begutachtungsverfahren

1. Allgemeine Hinweise

Die beide Begehungen wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie im virtuellen Format durchgeführt. Die Hochschule hat nach der zweiten Begehung neben dem Leitbild Lehre in verabschiedeter Fassung, Prozessbeschreibungen, Unterlagen zur Gutachterbenennung, das QM-Handbuch, Beschreibung der verschiedenen Kommissionen, Jahresbericht an den Senat 2019 und 2020. Eine überarbeitete Satzung für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre, die nun u. a. Regelung zur Unbefangenheit der QUA-Mitglieder, Zweiteilung der des Akkreditierungsverfahrens in formale und fachlich-inhaltliche Prüfung, Zusammensetzung sowie Regelung zur Unbefangenheits- und Eiwilligungserklärung der Gutachtergruppe, Regelung zur Veröffentlichung der Akkreditierungsergebnisse auf der Seite des Akkreditierungsrates sowie Regelung zur Beschwerdeverfahren beinhaltet, nachgereicht. Weiterhin hat die Hochschule nach der zweiten Begehung einen Auszug aus der aktuellen Liste zu den Akkreditierungsstatus der Studiengänge übermittelt.

2. Rechtliche Grundlagen

- *Akkreditierungsstaatsvertrag*
- *Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) des Landes Brandenburg*

3. Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Stefan Handke**, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Professur für Verwaltungsmanagement
- **Prof. Dr. Andy Junker**, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Vizepräsident für Studium, Lehre und Internationalisierung, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- **Prof. Dr. Thomas Pawlik**, Hochschule Bremen, Konrektor für Studium und Lehre, Professur für Maritime Management, Fakultät Natur und Technik

Vertreter der Berufspraxis

- **Fred Härtelt**, Bosch Engineering GmbH, Fachreferent Zentrale QM Koordination (BEG/QMM)

Vertreterin der Studierenden

- **Laura Ritter**, Universität zu Köln – Studierende des Masterprogramms „Psychologie“ (M.Sc.),
Universität Osnabrück – Studierende des Masterprogramms „Cognitive Science“ (M.Sc.)

Fachgutachter Stichproben

- **Prof. Dr. Elmar Erkens**, Hochschule Für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich 2 (duales Studium Wirtschaft und Technik), Fachrichtung Industrie



IV. Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.11.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	01.03.2021
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Begehung: 05.-06. Juli 2021 Zweite Begehung: 23.-25. April 2022
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ACQUIN	31.03.2015
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>1. Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung • QM-Verantwortliche • Dekaninnen und Dekane • Prodekaninnen und Prodekane • Studiengangskoordinatorinnen und Studiengangskoordinatoren • Qualitäts- und Akkreditierungskommission • Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden <p>2. Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung • QM-Verantwortliche (Akkreditierungsbüro und TQR) • Qualitäts- und Akkreditierungskommission • Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden • Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprecher aller Fachbereiche • Vertreterinnen und Vertreter der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung • Vertreterinnen und Vertreter der Lehrenden • Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprecher, Studiengangskoordinatorin und Studiengangskoordinatoren, Lehrende und Studierende der Studiengänge der Stichproben • Vertreterinnen und Vertreter der externen Gutachterinnen und Gutachter

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag